

DAS ERSTE JAHRTAUSEND

KULTUR UND KUNST
IM WERDENDEN ABENDLAND
AN RHEIN UND RUHR

Herausgegeben

im Auftrage des Arbeitsausschusses

der Ausstellung „Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr“

von Kurt Böhner · Victor H. Elbern · Eduard Hegel

Franz Petri · Hermann Schnitzler

Franz Steinbach · Hans Thümmler · Albert Verbeek

unter dem Vorsitz von Joseph Hoster

TEXTBAND I



VERLAG L. SCHWANN DÜSSELDORF

DAS ERSTE JAHRTAUSEND

KULTUR UND KUNST
IM WERDENDEN ABENDLAND
AN RHEIN UND RUHR

TEXTBAND I

REDAKTION
Ferruccio S.
VICTOR H. ELBERN



(1962)
VERLAG L. SCHWANN DÜSSELDORF
62/-49

HELMUT BEUMANN

DIE KAISERFRAGE

BEI DEN PADERBORNER VERHANDLUNGEN VON 799

Die Begegnung Papst Leos III. mit Karl dem Großen zu Paderborn im Jahre 799 wird in einem lateinischen Epos von 536 Hexametern besungen, das uns in einer St-Galler Handschrift aus dem 9./10. Jahrhundert erhalten ist.¹ Titel und Name des Verfassers fehlen.² Zu Beginn vergleicht sich der Dichter mit einem Schiffer, der zum dritten Male in See sticht, um unbekannte Länder anzusteuern.³ Das Ziel ist diesmal Karl, der „Leuchtturm Europas“. Die folgenden Verse⁴ enthalten einen panegyrischen Lobpreis des Frankenherrschers. Der Dichter vergleicht ihn der Sonne, die Karl, dessen strahlender Glanz von keiner Wolke und keiner Nacht getrübt wird, übertrifft: *Phoebum vincit*. Es folgt ein ausführlicher Katalog an Herrschertugenden, der auch die Meisterschaft in den sieben freien Künsten nicht ausläßt. Schließlich wird uns Karl als Bauherr der Aachener Pfalz gezeigt, und in Anlehnung an die Schilderung des Baues von Karthago bei Vergil⁵ entsteht ein bewegtes Bild von den Arbeiten an der Aachener Pfalz und Pfalzkirche. Jetzt⁶ wandelt sich die Szene zu einer Hofjagd, die im nahe der Pfalz gelegenen, von Mauern umfriedeten Tierpark stattfindet. Der Aufbruch des Königs bei Morgengrauen gibt Anlaß zu einer panegyrischen Würdigung der Königin Liutgard, der Söhne Karl und Pippin und der

¹ Hrsg. v. E. Dümmler, *MG Poet. lat.* 1, 1881, S. 366–379; dazu *M. Manitius*, *Gesch. d. lat. Lit. d. Ma.s* 1, 1911, S. 546f.; *Wattenbach-Levison*, *Deutschlands Geschichtsquellen i. Mittelalter, Vorzeit u. Karolinger*, 2. H., bearb. v. W. Levison u. H. Löwe, 1953, S. 241 m. Literaturhinweisen; vgl. ferner *H. Althof*, *Angilberts Leben u. Dichtungen*, Progr. Minden 1888 (mit einer Übersetzung); *K. Schoppe*, *Das Paderborner Epos v. J. 799*, in: „Die Warte“, *Heimats. i. südöstl. Westfalen*, Paderborn 1955.

² Die Autorschaft Angilberts, früher vielfach angenommen, darf heute als erledigt gelten. Zur Verfasserfrage vgl. außer der von *H. Löwe* (wie oben Anm. 1) S. 241 Anm. 263 angef. Lit.: *A. Ebert*, *Naso, Angilbert und der conflictus veris et hiemis*, *ZfdA* 22 (= NF 10), 1878, 328–335 (für Angilbert als Autor); *B. Simson*, *Angilbert u. Hibernicus exul*, *FDG* 14, 1874, 623–626; *H. Althof* (wie oben Anm. 1, für Angilbert); *M. Buchner*, *Einhard's Künstler- u. Gelehrtenleben*, 1922, S. 39–47 (nimmt Einhard als Verf. an); *O. Schumann*, *Angilbert*, in: *W. Stammler, Verfasserlexikon* 1, 1933, Sp. 83f. (lehnt Angilbert als Verf. aus stilistisch-sprachlichen Gründen sehr entschieden ab); *K. Schoppe* (wie oben Anm. 1) tritt für Erzbischof Richulf von Mainz ein. Vgl. auch unten S. 316 Anm. 133.

³ Der Schiffahrtsvergleich ist der Exordialtopik der *Vita Martini* des Venantius Fortunatus (*MG AA* 4, S. 293 ff.) entnommen, deren Kenntnis der Dichter auch sonst verrät. Vgl. *D. Tardi*, *Fortunatus et Angilbert*, in: *ALMA (Bulletin Du Cange)* 2, 1925, 30–38, der allerdings, ohne neue Gründe vorzubringen, Angilbert weiterhin als Verf. voraussetzt; zum Schiffahrtsvergleich i. allgemeinen: *E. R. Curtius*, *Europ. Lit. u. lat. Mittelalter*, ²1954, S. 138 ff.

⁴ V. 14–136.

⁵ *Aen.* I, 423–428.

⁶ V. 137 ff.

sechs Töchter.⁷ Die Königin und die Prinzessinnen außer Gisela und Theodrada tragen goldene Kronen. Sie schließen sich zu Pferde dem Jagdzug an. Ein Festmahl im Zeltlager beschließt nach bewegten Jagdszenen den Tag.

Der dritte Teil des Gedichtes⁸ beginnt mit einem Traumgesicht, von dem Karl in der nun folgenden Nacht heimgesucht wird. Er sieht den blutigen Anschlag, der in Rom auf Papst Leo III. verübt worden ist, sieht die blutenden Augen und die verstümmelte Zunge. Alsbald entsendet er drei schnelle Boten – *missos* – nach Rom, um sich Gewißheit zu verschaffen. Er selbst bricht indessen mit großem Heer über den Rhein ins Sachsenland auf. Vor den Toren Roms erfahren Karls Gesandte die Bestätigung für das Traumgesicht ihres Königs. In blutigen Farben schildert der Dichter den Überfall auf Leo III. als ein Werk des Teufels. Der Papst verliert beide Augen und die Zunge. Es gelingt ihm jedoch, heimlich nach Spoleto zu entweichen und sich in den Schutz des Herzogs Winigis zu begeben. Hier begegnet er den Abgesandten Karls, von denen Germar⁹ mit Namen genannt wird. Zwei andere nennt der *Liber Pontificalis*: Erzbischof Hildibald von Köln und den Grafen Askarich,¹⁰ während Graf Germar hier zu denen gehört, die den Papst von Paderborn nach Rom zurückgeleiten.¹¹ Doch nichts spricht dagegen, daß Germar auch schon zu der ersten Gesandtschaft gehört hat. Sogar die vom Dichter genannte Personenzahl stimmt zur Zahl der überlieferten Namen. Tatsächlich hatte freilich Leo weder die Augen noch die Zunge eingebüßt; er selbst hat später bezeugt, daß man ihn habe verstümmeln wollen.¹² Die in dem Bericht steckende Übertreibung geht jedoch offenbar nicht auf das Konto des Dichters, da sie auch im Bericht der fränkischen Reichsannalen enthalten ist.¹³ Sie dürfte auf die ersten ins Frankenreich gelangten Nachrichten zurückgehen, und am Ende vielleicht auf eine Agitation gegen die römischen Feinde Leos. Bei unserem Dichter fehlt jedenfalls diese agitatorische Note nicht, und der bereits in Spoleto wieder mit Augenlicht und Sprache begabte Papst ist für ihn schon deshalb Vertreter einer gerechten Sache, weil Gott ihn einer wunderbaren Heilung gewürdigt hat.

⁷ Ludwig wird nicht erwähnt. Hierzu *B. Simson*, Über das Gedicht v. d. Zusammenkunft Karls d. Gr. u. Papst Leos III. in Paderborn, FDG 12, 1872, 583 m. Anm. 6; *Abel-Simson*, Jahrbücher d. fränk. Reiches unter Karl d. Gr. 2, 1883, S. 176f. m. Anm. 5.

⁸ V. 326–536.

⁹ V. 400.

¹⁰ *Abel-Simson* 2, S. 174 Anm. 1; vgl. auch S. 621; *E. Caspar*, Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft, ZKIG 54, 1935, 221.

¹¹ *Abel-Simson* 2, S. 186f.

¹² Im Reinigungseid: *debilitare voluerunt*. Vgl. *Abel-Simson* 2, S. 583ff.; *L. Wallach*, The genuine and the forged oath of pope Leo III, in: *Traditio* 11, 1955, 37–63, sucht allerdings nachzuweisen, daß der überlieferte Text des Reinigungseides (MG Conc. 2.1, S. 226f.) eine Fälschung a. d. Mitte d. 9. Jahrhunderts ist. Die Frage kann hier nicht eingehend erörtert werden. Mit Sicherheit läßt sich jedoch sagen, daß die dem Papst von seinem Biographen im *Liber pontificalis* in den Mund gelegten Worte *quia de istis criminibus falsis ... scientiam non habeo ...*, die Wallach für die authentische Formel halten möchte, dafür aus dem gleichen Grunde nicht in Betracht kommen, auf den sich *W.* stützt: Denn die in den Akten der römischen Synode von 769 (MG Con. 2. 1, S. 82) dem Papst Stephan IV. (III.) in den Mund gelegten Worte *ego de hac causa nullam habeo scientiam quia* sind dem Sinnzusammenhang nach eine reine Zeugenaussage. Sie ergeben als solche einen einwandfreien Sinn, was man von den Worten Leos nicht sagen kann. Aus der von *W.* aufgedeckten, in der Tat beachtenswerten Parallele folgt aber keineswegs, Leo habe überhaupt keinen Reinigungseid geleistet, sondern nur seine Unschuld festgestellt. Allenfalls ergibt sich, daß der Biograph Leos den Reinigungseid in eine Zeugenaussage umstilisieren wollte. Im übrigen ist die Tatsache des Reinigungseides unabhängig von seinem Wortlaut, nicht zuletzt auch durch den *Lib. pont.* selbst, einwandfrei verbürgt.

¹³ *Ann. regni Franc.* zu 799, hrsg. v. Fr. Kurze (MG SS rer. Germ.) 1895, S. 106. Vgl. auch unten S. 299 f.

Die Begegnung Leos mit Karl gibt der Dichter aus der Perspektive des Paderborner Hoflagers. So wechselt abermals die Szene.¹⁴ Beim Überschreiten des Rheines, wo wir ihn verlassen hatten, tritt Karl mit seinem Heer erneut ins Blickfeld. Während des Marsches durch wildes Gelände erhält das Heer immerfort weiteren Zuzug und gelangt so nach Paderborn. Die Örtlichkeit wird kurz beschrieben: Pader und Lippe werden genannt sowie der Hügel, der einen weiten Rundblick gestattet. Ein päpstlicher Bote trifft ein, um das Herannahen seines Herrn zu melden. Mit seinem Bericht an den König hören wir nun zum dritten Male die Geschichte von Leos Verstümmelung, zum zweiten Male die seiner wunderbaren Heilung. Pippin wird dem hohen Gast mit Heeresfolge entgegengesandt, während Karl auf dem Throne sitzend Gesetze erläßt und Verträge schließt. Ausführlich wird uns alsdann das Empfangszeremoniell geschildert, zunächst zwischen Pippin und Leo, dann der Empfang des Papstes durch Karl selbst. Pippin wirft sich mit seinem Gefolge dreimal vor dem hohen Gast nieder. Der Papst hebt Pippin schließlich vom Boden auf, umarmt und küßt ihn. Dann setzen sie gemeinsam unter wechselnden Gesprächen den Weg fort. Karl zieht dem Gast mit bewaffnetem Heer und Feldzeichen ebenfalls ein Stück Wegs entgegen, er selbst auch in Waffen und mit einem goldenen Helm¹⁵ bedeckt.¹⁶ Die Geistlichkeit nimmt in drei Gruppen *ante castra*, also vor der Pfalz, später vor der Kirche Aufstellung. Den Feldzeichen – *vexilla* – des Heeres entsprechen beim Klerus *sacra crucis vexilla*, Vortragskreuze. Als Karl von ferne des Papstes ansichtig wird, stellt er sein Heer im Kreise auf (*orbis ad instar*) und tritt selbst in die Mitte des Kreises, diesen um Haupteslänge überragend. Nachdem der Papst das so aufgestellte Heer erreicht hat, eilt ihm Karl entgegen und begrüßt ihn mit Umarmung und Kuß. Das Heer jedoch wirft sich dreimal zu Boden. Gemeinsam setzen nun Leo und Karl den Weg fort, und hier erfahren wir auch einiges vom Inhalt des Gespräches: erneuter Anlaß für den Dichter, die Verstümmelung und wunderbare Heilung des Papstes in Erinnerung zu rufen. Vor der Kirche trifft der Zug auf die Priester, die die Laudes anstimmen (*carmina laudum*). Auch sie preisen das von Gott gewirkte Wunder. Der Papst tritt in die Kirche und feiert eine Messe. Dann läßt er sich von Karl in den Palast geleiten. Wir erfahren so einige Einzelheiten über die Paderborner Königspfalz: der Saal war mit Bildteppichen geschmückt,¹⁷ und außer dem Saal gab es weitere Gemächer,¹⁸ in die sich Karl nach einem Festmahl zurückzieht, während der Papst sein eigenes Lager (*castra suorum*) aufsucht.

Soweit in großen Zügen der Inhalt des Gedichtes. Der panegyrische Stil, die Fülle der literarischen Entlehnungen vor allem aus Vergil, Ovid, Lucan und Venantius Fortunatus,¹⁹ durch die nicht selten auch der sachliche Inhalt beeinflusst wird, endlich die agitatorische Übertreibung der Mißhandlungen, die dem Papst widerfahren waren,²⁰ erwecken auf den ersten Blick wenig Vertrauen in den Wert des Gedichtes als Geschichtsquelle. Nicht

¹⁴ V. 425f.

¹⁵ P. E. Schramm, Herrschaftszeichen u. Staatssymbolik 2 (= Schrr. d. MGH 13/2), 1955, S. 392.

¹⁶ V. 463ff.

¹⁷ V. 524: *Clara intus pictis conlucet vestibus aula.*

¹⁸ V. 533: *aulae secreta.*

¹⁹ Vgl. die Nachweise i. d. Ausgabe von Dümmler; eine Nachlese von Entlehnungen aus Vergil, Ovid, Sedulius, Iuvenius, Venantius Fortunatus, Martianus Capella und Aldhelm bei M. Manitius, Zu dem Epos „Karolus Magnus et Leo papa“, NA 9, 1883, 614–619.

²⁰ Vgl. Simson in: FDG 12, 1871, 589 m. Anm. 4.

so sehr als solche, sondern vor allem als Denkmal karolingischer Dichtung ist es denn auch von der Forschung zunächst beachtet worden. Seine hohen formalen Qualitäten haben immer wieder die Frage nach dem Dichter hervorgerufen, ohne daß diese bis heute beantwortet werden konnte.²¹ Eine völlig neue Lage hat sich erst durch den Nachweis Carl Erdmanns ergeben, daß das Gedicht in Paderborn selbst schon während der Verhandlungen Leos und Karls entstanden ist.²² Ganz verschiedenartige Beobachtungen führen zu diesem Ergebnis: der Dichter weiß noch nichts von dem Ableben Liutgards am 4. Juni 800, da er sonst ihres Todes hätte gedenken müssen. Er verrät ferner keinerlei Kenntnis vom weiteren Schicksal des Papstes, der noch im letzten Vers des Gedichtes als aus Rom vertrieben bezeichnet wird. Endlich wird Karl teilweise als König (*rex*), zuweilen aber auch schon als *augustus*, allerdings nicht als *imperator*²³ tituliert. Dies paßt vorzüglich zur Paderborner Situation von 799, bei der die Kaiserfrage in der Luft lag, Karl jedoch offiziell nur *rex* war. Die Verwendung des Königstitels wäre zwar bei einem in Karls Kaiserzeit schreibenden Verfasser aus dem Bestreben erklärlich, die für 799 richtige Titulatur zu verwenden. Ein solcher hätte dann wohl aber den Kaisertitel gänzlich vermeiden müssen. Über diese bereits von Erdmann vorgetragene Argumente hinaus läßt sich die Entstehungszeit weiter einengen, wenn man Absicht und Tendenz des Dichters in Betracht zieht. Das Panegyrische ist hier nicht Selbstzweck, sondern steht im Dienste eines sehr konkreten Anliegens. Der Dichter plädiert vor Karl zugunsten des Papstes.

Leo III. bedurfte in der Tat eines Anwalts. Sein leidenschaftlichster fränkischer Fürsprecher war nicht einmal bei Hof, sondern saß während der entscheidenden Wochen im fernen Tours: Alkuin.²⁴ In Paderborn befand sich jedoch Erzbischof Arn von Salzburg,²⁵ Alkuins Schüler und Freund, und Alkuin stand in ständiger Korrespondenz mit diesem und mit Karl selbst. Alkuins Briefe,²⁶ die auch Anhaltspunkte für den Inhalt der bei ihm eingegangenen Schreiben gewähren, ergänzen die durchweg gefärbten historiographischen Nachrichten in willkommener Weise.²⁷ Was war geschehen?²⁸ Eine schon seit geraumer Zeit gegen Leo III. in Rom schwelende Krise, von der auch ins Frankenreich bereits Kunde gelangt war,²⁹ hatte sich in einem Putschversuch gegen den Papst selbst entladen. Verstümmelung der Zunge und Blendung waren offenkundig versucht worden, aber nicht gelungen. Immerhin war der Zustand des Opfers ein solcher, daß der erste Augenschein das Schlimmste befürchten ließ. Ein Brief Karls an Alkuin, den dieser im Juni 799 beantwortet hat,³⁰ enthielt noch die Version von der Blendung, die Karl also anfangs selbst

²¹ S. oben S. 296 Anm. 2.

²² C. Erdmann, Forschungen z. polit. Ideenwelt d. Frühma.s, a. d. Nachlaß d. Verf. hrsg. v. Fr. Baethgen, 1951, S. 21 ff.

²³ *Imperator* paßt freilich nicht in den Hexameter, wohl aber die archaisierende Form *induperator*. Vgl. Erdmann, S. 22 m. Anm. 4.

²⁴ *Abel-Simson* 2, S. 174 ff.; *Caspar* S. 222.

²⁵ *Abel-Simson* 2, S. 183.

²⁶ MG Epp. 4, Alcuini epistolae Nr. 173 (799 Mai an Arn von Salzburg); 174 (799 Juni an Karl); 177 (799 nach Juli 10 an Karl); 178 (799 Aug. an Karl); 179 (799 Aug. an Arn); 181 (799 Sept. an Adalhard von Corbie); 184 (Ende 799 bis Anf. 800 an Arn von Salzburg).

²⁷ Zur Chronologie der Ereignisse i. Lichte der Alkuin-Briefe vgl. *Abel-Simson* 2, S. 179 Anm. 3 sowie unten Anm. 35.

²⁸ Zum folgenden *Abel-Simson* 2, S. 163 ff.; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2, ^{3/4} 1912 (= Neudruck 1952), S. 99 ff.; *Caspar*, S. 218 ff.

²⁹ *Caspar* S. 219 m. Anm. 15.

³⁰ Br. 174

angenommen hat. In dieser Form hat ihn die Nachricht demnach in Aachen erreicht, bevor er Mitte Juni von dort ins Sachsenland aufbrach. Von dem tatsächlichen Zustand des Papstes erfährt Alkuin aus einem Brief Karls vom August.³¹ Dies entspricht der Darstellung des Paderborner Epos, nach der ein Bote mit dieser Nachricht in Paderborn eintraf. Zeitlich dazwischen liegt ein Brief, den Alkuin nach dem 10. Juli an Karl gerichtet hat.³² Er stellt die Antwort auf einen Brief Karls dar, der die Nachricht von Leos III. Reise ins Frankenreich enthielt und außerdem die Bitte, Alkuin möge den König nach Rom begleiten. Karl hat also auf die erste Nachricht von den römischen Ereignissen hin einen Romzug in nahe Aussicht genommen. Doch heißt dies nicht, daß er das sächsische Unternehmen zurückzustellen gedachte.³³ Das ergibt sich bereits aus dem, was wir über Karls ersten Brief in dieser Sache an Alkuin erschließen können, auf den Alkuin im Juni³⁴ antwortet: denn dieser Brief, der die Nachricht von des Papstes Blendung enthielt, gab Alkuin Veranlassung, einen Friedensschluß mit den Sachsen aus Rücksicht auf die drängenden römischen Fragen anzuraten. Der Plan eines Romzuges erweist sich auch insofern als unabhängig von dem sächsischen Unternehmen, als er in der Korrespondenz des Königs mit Alkuin noch im August aufscheint, den König also auch noch beschäftigt hat, während er bereits in Paderborn weilte und über den tatsächlichen Gesundheitszustand des Papstes unterrichtet war.³⁵

Daß Karl trotz der aus Rom eingetroffenen Alarmnachrichten an dem geplanten Sachsenfeldzug festgehalten hat, ist bemerkenswert. Liegt darin ein Hinweis auf die Rangordnung, in der die beiden jetzt miteinander rivalisierenden politischen Probleme in Karls eigenem Bewußtsein standen?³⁶ Die Frage hat schon die Zeitgenossen beschäftigt, wie nicht nur Alkuin, sondern auch der zweite Redaktor der Reichsannalen erkennen läßt.³⁷ Es kommt hinzu, daß Karl bei dieser Entscheidung noch voraussetzen mußte, der Papst sei verstümmelt. Die Frage nach seiner weiteren Amtsfähigkeit mußte sich aufdrängen. Auf jeden Fall hat Karl seine Entscheidung, zunächst nach Paderborn und erst dann nach Rom zu ziehen, zu einem Zeitpunkt getroffen, an dem sich ihm die Lage weit schlimmer darstellen mußte, als es der Wirklichkeit entsprach.

³¹ Antwort Alkuins: Br. 178.

³³ Anders *Caspar* S. 221.

³² Br. 177.

³⁴ Br. 174.

³⁵ Br. 178, vom Herausgeber in den August gesetzt, antwortet auf einen Brief Karls an Alkuin, in dem *de apostolici pastoris mirabili sanitate* die Rede war und in dem Karl gleichzeitig wegen der Verhinderung Alkuins diesen gebeten hatte, ihm einige seiner *pueri* mit nach Rom zu geben. – Im Ganzen ergibt sich für die Information des fränkischen Hofes über die römischen Vorfälle und die dadurch ausgelösten Maßnahmen Karls folgende Chronologie: Der Überfall auf Leo III. geschah am 25. April (*Abel-Simson* 2, S. 166). Im Mai hat Alkuin durch Arn von Salzburg die erste Kunde davon erhalten (Br. 173). Karl hat in Aachen am 13. Juni zuletzt geurkundet (DK 160) und ist vermutlich Mitte Juni von Aachen aufgebrochen (*Abel-Simson* 2, S. 176). Der Brief Karls, den Alkuin mit seinem Br. 174 beantwortet, dürfte aber noch aus Aachen abgegangen sein. Er setzt die Blendung des Papstes voraus. Daß Karl noch in Aachen die erste Botschaft über das Attentat erhalten hat, darf auch sonst als gesichert gelten. Im Paderborner Epos vertritt das Traumgesicht, das Karl in Aachen hat, diese erste Nachricht. Durch sie wird in jedem Falle noch vor dem Aufbruch ins Sachsenland die Abordnung der aus 3 *missi* bestehenden Gesandtschaft ausgelöst. Die *missi* haben den Auftrag, den Papst an den fränkischen Hof zu geleiten. Man kann annehmen, daß die erste an Karl gelangte Botschaft eine dahingehende Bitte Leos enthielt, die der Papst dann, wenn wir dem Epos hierin folgen dürfen, der fränkischen Gesandtschaft nochmals vorgetragen hat. Die nach dem Epos in Paderborn eintreffende Nachricht, daß der Papst tatsächlich herannah, spiegelt sich in Alkuins nach dem 10. Juli an Karl gerichteten Brief (Br. 177). Vgl. auch *Abel-Simson* 2, S. 179 Anm. 3.

³⁶ *Caspar* S. 221f., 226 m. Anm. 39.

³⁷ Zu 799, *Kurze* S. 107.

Das Maß der Dringlichkeit allein dürfte allerdings Karls Entscheidung kaum bestimmt haben. Im Sachsenland hat er die militärisch-politischen Operationen an seinen Sohn Karl delegiert und sich selbst darauf beschränkt, in Paderborn zu residieren.³⁸ Der größte Teil seines dortigen Aufenthaltes war dem Papst gewidmet, der Ende Juli eintraf³⁹ und kaum vor Oktober⁴⁰ wieder abreiste. Karl selbst ist nur wenig länger geblieben, um sich dann sogleich wieder nach Aachen zu begeben. Während der Anwesenheit Leos war außerdem mit einer Delegation seiner römischen Gegner zu verhandeln,⁴¹ nach seinem Abzug wurden noch Gesandte des Patricius Michael von Sizilien abgefertigt.⁴² Der zweite Redaktor der Reichsannalen, der sich in dem, was er der ersten Redaktion hinzufügt, auch sonst oft genug als wohlinformiert erweist, berichtet im Anschluß an die römischen Vorgänge: *Cuius rei nuntium cum rex accepisset, ipsum quidem ut vicarium sancti Petri et Romanum pontificem cum summo honore ad se praecepit adduci, iter tamen suum, quod in Saxoniam facere constituerat, non omisit.*⁴³ Die Wendung *iter tamen . . . non omisit* enthält eine Nuance, die der ersten Redaktion ebenso wie dem Paderborner Epos abgeht. Die adversative Verknüpfung der beiden Entscheidungen suggeriert dem Leser, daß nach Lage der Dinge eine andere Reaktion Karls zu erwarten gewesen wäre. Zu denen, die nicht nur etwas anderes erwartet hatten, sondern für den Vorrang der römischen Frage plädierten, gehörte Alkuin, der aus diesem Anlaß sogar die Zweckmäßigkeit, ja die Vertretbarkeit der Gewaltmission gegenüber den Sachsen anzweifelt und die Frage anklingen läßt, ob sich die Sachsenmission überhaupt lohne.⁴⁴ Der Bearbeiter der Reichsannalen bemüht sich kaum um eine selbständige Motivierung des Zuges nach Paderborn. Nach ihm trifft Karl in Paderborn ein, *ibique in castris considens pontificis ad se properantis praestolatur adventum*. Er schickt inzwischen seinen gleichnamigen Sohn mit einem Teil des Heeres zur Elbe und wartet nun sowohl auf dessen Rückkehr als auch auf die Ankunft des Papstes. Diese Berichterstattung will nahezu den Eindruck erwecken, Karl sei eigens nach Paderborn gezogen, um dort mit dem Papst zu konferieren, und stellt so das Prestige des Frankenkönigs in den Vordergrund: Karl sei nicht ein solcher, der einem aus Rom vertriebenen Papst dienstbefissen und bedingungslos zur Seite springe.

Alkuin hatte in seinem Brief aus dem Juni⁴⁵ solches zwar angeraten, zuvor jedoch jene berühmt gewordenen Sätze über die drei höchsten Personen in der Welt formuliert, die

³⁸ Abel-Simson 2, S. 178f.

⁴⁰ Ebd. S. 186 Anm. 1.

³⁹ Ebd. S. 179 m. Anm. 3.

⁴¹ Alkuin, Br. 179; dazu Caspar S. 221f. m. Anm. 30.

⁴² Ann. regni Franc. zu 799, Kurze, S. 108; Abel-Simson 2, S. 188. Über den Inhalt der Gesandtschaft verlautet nichts, doch war mit ihr auch das byzantinische Reich in Paderborn vertreten. Nach den Ann. Guelferbytanii (zu 799: *et missi imperatissa [!] ibi fuerunt*, MG SS 1, S. 45) handelte es sich um Gesandte der Kaiserin Irene. Doch stellen die Ann. Guelf. von 791 an nur eine „sorglose Kompilation“ dar (H. Hoffmann, Unterss. z. karol. Annalistik, 1958, S. 82). Zu der daran geknüpften Vermutung Mühlbachers, der sizilische Gesandte sei im Auftrage der Kaiserin Irene gekommen, vgl. Abel-Simson 2, S. 188 Anm. 1. Schon 797 hatte ein Gesandter des Statthalters von Sizilien, damals noch Nicetas, dem Frankenkönig einen kaiserlichen Brief überbracht (Ann. r. Fr. zu 797, Kurze S. 100). Auch hat man vermutet, daß der sizilische Statthalter Michael, der den Nicetas dort nach 797 abgelöst hat, mit dem gleichnamigen Patricius identisch sei, der als Gesandter Irenes 798 bei Karl erschien und in den Reichsannalen (Kurze S. 104) als *patricius quondam Frigiae* bezeichnet wird (M. Strauß, Beziehungen Karls d. Gr. zum griech. Reich, Breslau 1877, S. 39; Abel-Simson a. a. O.). Die Wendung *patricius quondam Frigiae* ließe sich dahin auslegen, daß Michael 798 am byzantinischen Hof zur Disposition stand. Sollte sich hinter dem Michael von Sizilien die gleiche Person verbergen, so wäre dieser als Kenner der fränkischen Verhältnisse für diplomatische Vermittlungen besonders qualifiziert gewesen. Über die Gesandtschaft von 798 vgl. H. Löwe, Eine Kölner Notiz zum Kaisertum Karls d. Gr. (Rhein. Vjbl. 14, 1949), S. 27 ff.; W. Ohnsorge, Abendland u. Byzanz, 1958, S. 68 ff.

⁴³ Kurze S. 107.

⁴⁴ Alkuin, Br. 174.

⁴⁵ Ebd.

in dem Gedanken gipfeln, Karl falle nun die alleinige Verantwortung und Führung in der gesamten Christenheit zu. Als Karl diesen Brief erhielt, war er wohl schon in Paderborn,⁴⁶ war die Entscheidung also bereits gefallen. Aus seiner nunmehrigen Stellung in der Christenheit, die ihm wohl nicht erst von Alkuin verdeutlicht zu werden brauchte, hatte er jedenfalls andere Folgerungen für sein Verhalten gezogen. Die von Alkuin definierte Vorrangstellung Karls gegenüber Byzanz und dem Papsttum war eine theoretische Erwägung, die, wollte man auf sie eingehen, der politischen Realisierung bedurfte. Karl hat diese Realisierung, letzten Endes mit der Kaiserwürde, tatsächlich erreicht; seine von Alkuins Vorstellungen abweichende Entscheidung war also, dieses Ziel vorausgesetzt, richtig. Die führende Rolle in der Christenheit, die Karl infolge der römischen Wirren in Aussicht stand, konnte nicht wirksamer durch politische Tatsachen erhärtet werden, als dadurch, daß Karl den Papst als einen Recht- und Hilfeheischenden, ebenso aber auch die Delegation seiner Gegner an seinem Hofe empfang, ohne sich selbst auch nur den Anschein einer entgegenkommenden Umdisposition zu geben. Indem die streitenden Parteien Roms sich zu Karls Thron bemühten, vindizierten sie ihm die Rolle eines Richters, die über die Kompetenzen des *Patricius Romanorum* bereits hinausging.⁴⁷ Dazu konnte es jedoch nur kommen, wenn Karl nicht von vornherein bedingungslos im Sinne Alkuins für Leo III. optierte. Aus Alkuin hatte die Sorge um das Schicksal der Kirche, um das Papsttum und um einen Menschen gesprochen, der zunächst als schwerverletzt gelten mußte. Karl dagegen ließ sich von der *publica necessitas*,⁴⁸ von politischen und rechtlichen Gesichtspunkten leiten.

Anders als für Alkuin waren für Karl Sachsen- und Romzug von vornherein keine Alternativen. Das *iter tamen . . . non omisit* beim Bearbeiter der Reichsannalen darf nicht in diesem Sinne ausgelegt werden. Das Herannahen einer Abordnung der römischen Gegner Leos konnte für Karl nur ein Grund mehr sein, mit der eigenen Initiative in dieser heiklen Frage vorerst zurückzuhalten.⁴⁹ Es kann auch damit gerechnet werden, daß sich ein Aufschub des Sachsenfeldzuges bereits aus praktischen Gründen verbot. Das Epos berichtet von dem Zuzug, den Karls Heer während des Marsches nach Paderborn immerfort erhielt. So mag das Aufgebot bereits ergangen gewesen sein, als die römischen Alarmnachrichten in Aachen eintrafen. Wie dem aber auch sei: man wird nicht so sehr davon auszugehen haben, Karl sei durch die römischen Vorgänge hinsichtlich seiner militärischen Planung in Verlegenheit gesetzt worden. Sehr viel näher liegt vielmehr die entgegengesetzte Annahme, daß ihm nämlich die Koordinierung der beiden Materien, der sächsischen und der römischen, nur erwünscht erscheinen konnte. In seinem Brief an Adalhard von Corbie fragt Alkuin⁵⁰ nicht nur nach dem Ergebnis der Paderborner Verhandlungen und dem weiteren Schicksal des Papstes, sondern auch, ob im Sachsenland neue Bauten entstanden seien.⁵¹ Aus dem Epos wissen wir von einer Kirche,⁵² die uns auch anderwärts bezeugt

⁴⁶ Karl ist am 13. Juni zuletzt in Aachen bezeugt: *Abel-Simson* 2, S. 176; DK. 160; vgl. auch oben S. 300 Anm. 35.

⁴⁷ *K. Heldmann*, Das Kaisertum Karls d. Gr., Theorien u. Wirklichkeit, 1928, S. 207 ff.; *Caspar* S. 229f.

⁴⁸ Alkuin (Br. 174, MG Epp. 4, S. 289 Z. 7) setzt sich bei Karl für Milde gegenüber den Sachsen ein: *quia forte melius est, vel aliquanto spatio ut remittatur publica necessitas, donec fides cordibus radicibus inolescat.*

⁴⁹ So *Caspar* S. 221.

⁵⁰ Br. 181.

⁵¹ *Et si nova surgerent tecta in palustribus perfidiae lustris*; dazu *Erdmann* S. 25 Anm. 1.

⁵² V. 513 ff.

ist,⁵³ sowie von einer Pfalz.⁵⁴ So war eine königliche *sedes* im Heidenland entstanden als architektonische Manifestation der *Dilatatio imperii christiani*, die hier vor dem Abschluß stand.⁵⁵ Was einst dem hl. Bonifatius als Fernziel vorgeschwebt hatte,⁵⁶ war durch Karl verwirklicht worden. Der imperiale Triumph, zu dem Karl nach Paderborn aufbrach, konnte nur erhöht werden, wenn er am gleichen Ort vom Papst und dessen römischen Gegnern aufgesucht, um Schutz und Hilfe angerufen, ja als Richter in Anspruch genommen wurde.

Nicht ganz so sicher, wie es hingestellt worden ist, erscheint es, daß Karl dem Papst die Reise an seinen Hof geradezu anbefohlen habe.⁵⁷ Mit Ausnahme der angeführten Stelle beim Bearbeiter der Reichsannalen betonen alle den Ereignissen zeitlich nahestehenden Quellen die eigene Initiative Leos III.,⁵⁸ und die Worte des Annalisten *ad se praecepit adduci* lassen durch ihre passivische Form den Adressaten des Befehls zwar ungenannt, doch scheidet der Papst auf jeden Fall aus. Der Befehl galt vielmehr den fränkischen *missi*, die den Papst zu geleiten hatten, schließt also dessen Initiative nicht aus. Im übrigen ist die Pointe dieses Satzes nicht in dem Worte *praecepit* zu suchen, sondern darin, daß Karl den von seinem Amtssitz verdrängten und schwerer Vergehen beschuldigten Leo weiterhin als Papst anerkennt. Für das politische Schauspiel, das Karl der Welt zu bieten hatte, waren beide Momente von Bedeutung: die Freiwilligkeit des päpstlichen Entschlusses ebensowohl wie die nachdrückliche Dokumentierung, daß der rechtmäßige Inhaber der päpstlichen Würde persönlich bei Karl Schutz suchte.

Der weitere Verlauf bestätigt die schon in der ersten Entscheidung Karls erkennbare Konzeption. Das im Epos geschilderte üppige Empfangszeremoniell entspricht den Worten des Reichsannalisten *ut vicarium sancti Petri et Romanum pontificem cum summo honore*. Unterblieben ist allerdings der Stratordienst, den Pippin 754 Papst Stephan II. geleistet hatte.⁵⁹ Nicht einmal Karls Sohn Pippin hat sich dazu herbeigelassen. Daß der Dichter ein solches Moment unterschlagen hätte, ist bei dem Wohlwollen, das er dem Papst entgegenbringt,

⁵³ Ann. Laureshamenses zu 799, MG SS 1, S. 38: *ecclesiae mirae magnitudinis*. Vgl. auch Chron. Moissiacense, ebd. S. 304. Zu den örtlichen Grabungsbefunden: K. Schoppe, Was können wir den ältesten Quellen zur Baugeschichte der Salvatorkirche und des Domes zu Paderborn entnehmen? Sonderdruck aus „Die Warte“, Heimatzt. i. südöstl. Westfalen, Paderborn (1954); H. Thümmler, Die ältesten Kirchen Paderborns auf Grund der Grabungen i. d. Abdinghofkirche, in: Westf. Zs. 100, 1950, 396 ff.; ders., Neue Funde z. ma. lichen Baugeschichte in Westfalen, in: „Westfalen“ 31, 1953, 288 ff.; B. Ortman, Baugeschichte der Salvator- u. Abdinghofkirche in Paderborn auf Grund der Ausgrabungen 1949–1956, in: Westf. Zs. 107, 1957, 255–366; Esterhues, Bericht über die Ausgrabungen in Paderborn 1958, in: Westf. Zs. 109, 1959, 374–379. Die unter der Abdinghofkirche gefundenen Fundamente einer älteren Großkirche sind von Schoppe und Ortman auf die *ecclesia mirae magnitudinis* von 799 bezogen worden. Nach Esterhues kann diese Datierung nicht aufrecht erhalten werden, da sich nach erneuten Grabungen herausgestellt hat, „daß unter dem Aushub aus der Fundamentgrube für den südlichen Rundturm des Baues B eine große Menge handgemachter Kugeltopfware des späten 9. und des 10. Jahrhunderts liegt, die den Bau B in die Zeit nach 850 rückt“ (Esterhues, S. 376 f.).

⁵⁴ Pad. Epos v. 433 (*regalis aula*); vgl. auch v. 524, 533. – Die Paderborner Grabungen des Jahres 1959 haben zur Aufdeckung „eines verhältnismäßig großen Holzhauses aus karolingischer Zeit, rund gerechnet um 800“, sowie von aus früher Zeit stammenden Mauerresten, beides im Bereich der Domimmunität, geführt. Esterhues, Bericht über die Ausgrabungen in Paderborn 1959, Westf. Zs. 110, 1960, 368 ff.

⁵⁵ Über den Zusammenhang zwischen Karls Kaisertum und seinen *sedes* vgl. Ann. Laureshamenses zu 801, MG SS 1, S. 38; Verf. in: HZ 185, 1958, 526 ff.

⁵⁶ Th. Schieffer, Winfrid–Bonifatius u. die christl. Grundlegung Europas, 1954, S. 170 ff.

⁵⁷ So Caspar S. 221.

⁵⁸ Vgl. die Zusammenstellung bei Abel–Simson 2, S. 172 Anm. 2.

⁵⁹ R. Holtzmann, Der Kaiser als Marschall des Papstes (Schr. d. Straßburger wiss. Ges. i. Heidelberg, NF 8), 1928, S. 6 f.

wenig wahrscheinlich. Das bemerkenswerte Arrangement, das Karl selbst für den Empfang des Papstes trifft, indem er das Heer im Kreise aufstellt (*orbis ad instar*) und selbst in die Mitte dieses Kreises tritt,⁶⁰ ist in seiner staatsymbolischen Bedeutung nur schwer von der Funktion zu trennen, die das Wort *orbis* bei unserem Dichter sonst hat: bei ihm heißt es von Karl: *cunctos superat reges bonitate per orbem; | iustior est cunctis cunctisque potentior exstat.*⁶¹ Karl ist ferner *summus apex regum, summus quoque in orbe sophista*,⁶² ja er ist schließlich selbst *caput orbis*!⁶³ Der Dichter könnte diese Rolle Karls im Auge gehabt haben, wenn er ihn in die Mitte des von seinem Heere gebildeten Kreises treten ließ.⁶⁴ Da aber der Dichter, wie sich alsbald zeigen wird, Augenzeuge war und das Gedicht selbst zum Vortrag vor Karl an seinem Paderborner Hof bestimmt gewesen sein dürfte, ist anzunehmen, daß seine Darstellung des äußeren, von seinem Publikum nachprüfbaren Hergangs keine groben Unstimmigkeiten enthielt. Es ergibt sich somit die Frage, ob nicht Karl selbst in jenen Tagen sich als *caput orbis* hat darstellen lassen, das Epos also eine offiziöse Sprachregelung wiedergibt.⁶⁵

Für den weiteren Verlauf der Paderborner Verhandlungen halten wir uns wieder an die Briefe Alkuins. Die Teilnahme am Romzug, zu der Karl ihn schon von Aachen aus aufgefordert hatte, hatte jener zunächst wegen Kränklichkeit abgelehnt.⁶⁶ Als Karl scherzend zurückfragte, wie er die rauchgeschwärzten Häuser von Tours den goldstrahlenden Gebäuden Roms vorziehen könne, griff Alkuin den Scherz auf: Rauch sei für die Augen nicht so schädlich wie Eisen, und Tours, mit seinen verräucherten Häusern zufrieden, genieße dank der Gnade Gottes und des Königs Frieden, während in Rom seit dem Bruderkwitz des Romulus und Remus immer noch das alte Gift der Zwietracht wüte.⁶⁷ Kränklichkeit war also nicht der einzige, vielleicht nicht einmal der ausschlaggebende Grund für Alkuins Weigerung. Die Bedenken, die Alkuin gegen Rom hegte, hatte er aber offenbar nicht gegen Paderborn. Hier jedoch vermißte er, wie er in einem Schreiben an Arn zu erkennen gibt, die persönliche Aufforderung Karls; nur durch den Mund anderer habe Karl ihn wissen lassen, er wünsche ihn in Paderborn zu sehen.⁶⁸ Es muß hier offenbleiben, was von dieser

⁶⁰ V. 489 ff.: *it inque modum populum expectare coronae | Praecipit atque aciem hinc dividit orbis ad instar. | Ipse autem medio consistit in orbe beatus | Praesulis adventum expectans, et vertice toto | Altior est sociis, populum supereminet omnem.*

⁶¹ V. 28 f.

⁶² V. 70.

⁶³ V. 92.

⁶⁴ V. 495 f. heißt es vom Papst, der inzwischen das im Kreis aufgestellte Heer erreicht hat: *Quam varias habitu, linguis, tam vestis et armis | Miratur gentes diversis partibus orbis.* Dies ist mit Ausnahme der letzten drei Worte aus Vergil (Aen. VIII, 723. 730) entlehnt. Bewundert der Papst nun die *gentes* in den verschiedenen Abschnitten des „Kreises“ oder aus den verschiedenen Gegenden des Erdkreises? Eine ähnliche Zweideutigkeit kurz danach in v. 504 f.: *Rex, pater Europae, et summus Leo pastor in orbe | Congressi, inque vicem vario sermone fruuntur.* Auch hier bleibt offen, ob dem *rex pater Europae* der *summus Leo pastor in orbe* gegenübergestellt werden soll, oder ob Karl und Leo jetzt lediglich in dem vom Heer gebildeten Kreis zusammengetreten sind (*in orbe congressi*). In beiden Fällen scheint der Dichter absichtlich die Doppelsinnigkeit von *orbis* (Kreis, Erdkreis) ins Spiel bringen zu wollen. Die *varias habitu, linguis, tam vestis et armis . . . gentes* legen jedenfalls die Deutung „Erdkreis“ ebenso nahe, wie es naheliegt, daß der Dichter dem *rex pater Europae* einen *summus Leo pastor in orbe* gegenüberstellen wollte. (So Erdmann S. 21; ebenso J. Fischer, Oriens-Occidens-Europa, 1957, S. 81, der hier die gleiche Auffassung über die Kompetenzverteilung zwischen Frankenkönig und Papst wie im Briefe Karls d. Gr. von 796, MG Epp. 4, Nr. 93, S. 137, erkennen will. Fischer schreibt das Epos allerdings noch Angilbert zu, der den Brief von 796 dem Papst überbrachte.) Der gleiche Doppelsinn muß dann aber auch bei *orbis ad instar* vorausgesetzt werden.

⁶⁵ Für eine von der Wirklichkeit abweichende Darstellung des Empfangszeremoniells hätte der Dichter einer Autorisierung durch Karl wohl erst recht bedurft.

⁶⁶ Br. 177.

⁶⁷ Br. 178.

⁶⁸ Br. 179.

Behauptung mündlich übermittelter Einladungen zu halten ist.⁶⁹ Alkuin hätte unschwer durch seinen am Hof befindlichen Korrespondenten Arn den König zu einer direkten schriftlichen Äußerung veranlassen können.⁷⁰ Aber Alkuins Auffassung von der Gesamtlage stand mit derjenigen Karls allzusehr im Widerspruch,⁷¹ als daß der König sich diesen Ratgeber bei Hofe hätte anwesend wünschen können.

Ein solcher Widerspruch der Auffassungen hat sich allerdings erst im Laufe der Paderborner Verhandlungen ergeben. Am Anfang, zu einem Zeitpunkt also, da es an genauen Informationen über die tatsächlichen Vorgänge und infolgedessen auch an einem Überblick über die Rechtslage noch fehlte, dürfte zwischen dem König und Alkuin im ganzen Übereinstimmung geherrscht haben. Alkuin sollte den König sogar nach Rom begleiten. In diese Phase gehört Alkuins Brief vom Juni an Karl.⁷² Wegen des darin enthaltenen Rasonnements über die drei höchsten Personen in der Welt ist dieser Brief oft erörtert worden. Das Rasonnement ist ausgelöst worden durch die erste Nachricht, die Alkuin über den Anschlag gegen Leo von Karl selbst erhalten hatte. Noch hält Alkuin den Papst für geblendet und verstümmelt, noch weiß er nichts von der bevorstehenden Reise Leos ins Frankenreich. Er weiß jedoch von Karls geplantem Zug ins Sachsenland; denn er rät dazu, wie wir bereits hörten, der römischen Frage nunmehr den Vorrang zu geben. Das Rasonnement über die drei höchsten Personen in der Welt hat in diesem Zusammenhang eine klare Funktion: wie es um die erste dieser Personen, den Papst, bestellt sei, habe Karl ihn selbst wissen lassen. Die andere *persona altissima* ist die *imperialis dignitas et secundae Romae saecularis potentia*. Doch der *gubernator imperii* sei, wie jedermann wisse, von den eigenen Untertanen abgesetzt worden. Die Kaiserin Irene wird nicht erwähnt, das Kaisertum ist somit in Alkuins Augen vakant. Die dritte Person ist die *regalis dignitas* des *rector populi christiani*, die Karl selbst innehat. Sie ist den vorgenannten beiden Würden an *potentia*, *sapientia* und *regni dignitas* überlegen. Die Schlußfolgerung aus dieser Bilanz lautet alsdann: „Siehe, in deinen Händen allein liegt das ganze Heil der christlichen Kirchen. *Tu vindex scelerum, tu rector errantium, tu consolator maerentium, tu exaltatio bonorum.*“ Gegen Ende des Briefes ermahnt er den König abermals, es möge durch ihn die *sancta Dei ecclesia in populo christiano regatur, exaltetur et conservetur*.

Das Rasonnement über die drei höchsten Personen kann nicht unabhängig von der konkreten Situation interpretiert werden, auf die es sich bezieht. Es antwortet auf die Frage, wer in der Welt dazu berufen sei, den Knoten zu entwirren, der sich mit dem Anschlag auf den Papst und seiner Vertreibung aus Rom geschürzt hatte. Die Annahme liegt nahe, daß Karl in seinem Brief an Alkuin, den dieser beantwortete, eine solche Frage gestellt hatte. Alkuins Antwort liegt auf der Linie seiner auch sonst schon vertretenen Theorie von Karls Stellung als Lenkers des *populus christianus*, des *imperium*

⁶⁹ Erdmann S. 24 nimmt an, daß Alkuin von Karl tatsächlich aufgefordert worden sei, nach Paderborn zu kommen und dem Papst die Korrespondenz zu führen. Dies kann nach dem Wortlaut von Br. 179 nicht ausgeschlossen werden, ist aber nicht wahrscheinlich.

⁷⁰ So mußte jedenfalls Arn Alkuins Bemerkung über das Ausbleiben einer direkten königlichen Einladung auffassen.

⁷¹ Vgl. A. Hauck, KG. 2^{3/4}, S. 102f.; auch weiterhin sollte es nicht an Spannungen zwischen Alkuin und Karl fehlen. Vgl. die Meinungsverschiedenheit über den Krieg gegen Benevent von 801, Abel-Simson 2, S. 250; über den Konflikt wegen des Asylrechts, seit Ende 801, siehe jetzt L. Wallach, Alcuin and Charlemagne: studies in Carolingian history and literature, 1959, S. 103ff.

⁷² Br. 174.

christianum.⁷³ Doch dies war zunächst nur ein ideeller Anspruch, der politisch und vor allem rechtlich nicht ohne weiteres in Rom selbst verifiziert werden konnte. Denn Karl verfügte als *patricius Romanorum* in Rom über keinerlei Jurisdiktionsgewalt und schon gar nicht über den Blutbann.⁷⁴ Die oberstrichterliche Gewalt lag nach wie vor beim Kaiser von Ostrom und war von diesem an den Stadtpräfekten von Rom delegiert. Aus der ersten Zeit Papst Hadrians I., und somit auch Karls als Patricius, haben wir Kunde von einem römischen Mordprozeß, bei dem keine fränkische Instanz, sondern der Stadtpräfekt zuständig wurde.⁷⁵ Unbestritten ist in der Forschung ferner, daß Karl erst durch seine Anerkennung als Kaiser die Befugnisse erhielt, die es ihm erlaubten, die Feinde des Papstes abzuurteilen.⁷⁶ Wir haben in der Geschichte zwischen Anlaß und Ursache zu unterscheiden gelernt; wendet man dies auf die Kaiserkrönung Karls des Großen an, so darf man ihren Anlaß in dem aus der Situation erwachsenen Bedürfnis erblicken, den Frankenherrscher mit der oberstrichterlichen Kompetenz auszustatten.⁷⁷

Daß Karl dem Großen diese Kompetenz im Jahre 799 abging, mußte allen Beteiligten – und nicht zuletzt ihm selbst – von vornherein klar sein. Auf diesem Hintergrund ist daher auch das Raisonement Alkuins über die drei höchsten Personen in der Welt zu interpretieren. Zwar berührt Alkuin in diesem Brief die Rechtsfrage nicht ausdrücklich, sondern beschränkt sich auf die moralische Verantwortung, die nunmehr allein auf Karl lastete. Doch eben sie mußte als der übergeordnete Begriff alles weitere in sich schließen. Es kommt hinzu, daß dieses Raisonement zugleich in die Gedankenwelt der fränkischen Nomentheorie gehört,⁷⁸ die bereits im Jahre 751 die Verdrängung der Merowinger durch die Karolinger auf dem fränkischen Königsthron gerechtfertigt hatte. Sie besagte, daß nicht das *nomen*, nicht der bloße Titel zur Herrschaft legitimiert, sondern allein die Leistung, die Macht, der Erfolg, die effektive Herrschaftsausübung. Die göttliche Weltordnung, der *ordo*, erfordere eine sachgemäße Verteilung der *dignitates* und der *nomina*. Alkuins Raisonement ist also zugleich eine Antwort auf die Frage, wem unter den gegebenen Umständen der Kaisertitel gebühre.

Wie Alkuin über die Rechtslage dachte, ergibt sich vollends aus seinem nächsten Brief an Karl aus dem Juli.⁷⁹ Er hat inzwischen Nachricht von Karl erhalten, daß Leo III. sich auf dem Wege ins Frankenreich befinde. Im Hinblick auf den verbrecherischen Anschlag gegen das Haupt der Kirche spricht er nun unumwunden aus: *Quae omnia vestro tantummodo servantur iudicio*,⁸⁰ vindiziert also dem Frankenkönig eine ausschließliche oberstrichterliche Kompetenz. Dabei ist es aber auch einem Alkuin klar gewesen, daß nur ein Kaiser solche Gerichtshoheit beanspruchen konnte, und in der Tat klingen die den Brief

⁷³ F. L. Ganshof, *The imperial coronation of Charlemagne*, 1949; E. E. Stengel, *Kaisertitel und Souveränitätsidee*, DA 3, 1939, 25 ff.; H. Löwe, *Von Theoderich d. Gr. zu Karl d. Gr.*, DA 9, 1952, 383 ff. (Wiederabdruck: *Wiss. Buchgesellschaft Darmstadt*, Reihe „*Libelli*“, Bd. 29); W. Schlesinger, *Kaisertum u. Reichsteilung, zur divisio regnorum von 806*, in: *Forschungen zu Staat u. Verfassung*, Festgabe Fr. Hartung, 1958, S. 42 ff.; *Verf.* in: HZ 185, 1958, 537 ff.

⁷⁴ Heldmann (wie oben Anm. 47).

⁷⁵ Heldmann S. 220. 226 ff.

⁷⁶ Heldmann S. 239 ff.; Caspar S. 230.

⁷⁷ So auch H. Löwe in: Gebhardt, *Hdb. d. dt. Gesch.* 1, ⁸1954, S. 141 Anm. 10.

⁷⁸ Hierzu *Verf.* in: HZ 185, 1958, 525 ff., bes. 535.

⁷⁹ Br. 177.

⁸⁰ Br. 177, MG Epp. 4, S. 292 Z. 29.

beschließenden Verse in die Verheißung aus, der Papst werde, sofern nur Karl seine glückliche Rückkehr nach Rom bewirke, Christus preisen, der der Welt einen solchen Lenker verliehen habe, *qui mundo talem tribuit sub tempore nostro rectorem, sacrae regmine iustitiae*.⁸¹ Als Richter über die römischen Feinde des Papstes soll Karl zum *rector mundi* aufrücken.

Es ergibt sich also, daß der von Karl in dieser heiklen Frage konsultierte Alkuin mit seinen Empfehlungen bereits während der Paderborner Verhandlungen in diejenige Richtung weist, in der die spätere Lösung tatsächlich gefunden werden sollte. Wenn Karl von den streitenden Parteien Roms – noch dazu in einer Angelegenheit, die später als *crimen laesae maiestatis*⁸² definiert werden sollte – als Richter angerufen wurde, so implizierte dies die Kaiserfrage. Wir sind jedoch nicht auf eine solche bloße Deduktion angewiesen, da wir diesen Gedankenzusammenhang bei Alkuin belegen können.

Einen weiteren, von Alkuin unabhängigen Beleg bietet das Paderborner Epos. Als Sprachrohr Alkuins kommt dieser Dichter schon deshalb nicht in Betracht, weil er in der Frage der Gewaltmission gegen die Sachsen, die er unbefangen glorifiziert,⁸³ zu Alkuins Auffassung in scharfem Gegensatz steht. Wir erinnern uns aber jetzt an die imperialen Prädikate, die dem Frankenkönig hier beigelegt werden: *Augustus*, Leuchtturm Europas;⁸⁴ Karl überragt durch sein *imperium* alle Könige;⁸⁵ er ist *caput orbis*,⁸⁶ erhält also ein sonst für Rom gebrauchtes Prädikat. Ja, er ist der Bauherr einer *Nova Roma*,⁸⁷ und diese bisher und soeben noch in Alkuins Rasonnement über die höchsten Personen auf Byzanz angewendete Bezeichnung wird stillschweigend auf Aachen übertragen. Es hat sich ferner gezeigt, daß sich Karl in Paderborn bei der Ankunft Leos als *caput orbis* hatte darstellen lassen.⁸⁸ Selbst ohne dieses Faktum müßte vorausgesetzt werden, daß der Dichter mit der imperialisierenden Terminologie seines panegyrischen Epos politische Erwägungen Karls zu treffen bemüht war, da es auch sonst sein Bestreben sein mußte, den Herrscher günstig zu stimmen. Was hätte schließlich eine abwegige oder gar befremdliche politische Spekulation in einer Laudatio gesollt? Das Empfangszeremoniell ist nun aber eine allen literarischen und damit reflektierten Zeugnissen qualitativ weit überlegene Quelle für die tat-

⁸¹ Ebd. S. 293 Z. 33f. Ferner ist zu beachten, daß in dem gleichen Brief sich auch Alkuins Sätze über Karls Königsheil finden. Hierzu *H. Hoffmann*, *Unterss. z. karol. Annalistik*, 1958, S. 66f. Die gleiche Tendenz im übrigen auch in Alkuins *Versus ad Carolum imperatorem* (sic!) (MG Poet. lat. 1, S. 257ff. Nr. 45), die Alkuin i. J. 800 dem nach Rom aufbrechenden Karl sandte. Karl ist hier *pater patriae* (v. 27), durch ihn sind *plurima . . . emendanda per orbem* (v. 41), er ist *magnus in orbe pater* (v. 58). Dann heißt es von ihm im Anklang sowohl an den Ämtertraktat wie an das Pad. Epos (v. 86f.): *Ut tua nobilitas, sic et sapientia cunctis / Praeacclat, virtus, laus, honor atque decus* (zur Berührung des Pad. Epos, v. 86f., mit der Kaiserdefinition des merowingischen Ämtertraktates: Erdmann S. 22 m. Anm. 2). Rom, das *caput mundi*, erwartet Karl als Herrn (v. 63), und der Papst, *iam primus in orbe sacerdos* (vgl. Pad. Epos v. 504: *summus Leo pastor in orbe*, dazu oben Anm. 64) möge von Karl gelenkt werden (*per te, rex, rite regatur*), dieser durch Christus (*Et te magnipotens dextra regat domini*, v. 71f.). Als Vollstrecker des göttlichen Willens möge Karl glücklich leben als ein *lato regnator in orbe* (v. 73f.).

⁸² Ann. r. Fr. zu 801, Kurze S. 114: . . . *secundum legem Romanam ut maiestatis rei capitibus dampnati sunt*.

⁸³ V. 39ff.

⁸⁴ V. 12: *Europae . . . pharus*. Das Bild ist der auch sonst benutzten Vita Martini des Venantius Fort. entlehnt, wo es I v. 49 vom hl. Martin heißt: *Gallia celsa pharus fulgorem extendit ad Indos* (MG AA 4, S. 296). *Tardi* (wie oben Anm. 3) S. 31, macht mit Recht darauf aufmerksam, daß der Paderborner Dichter damit Karl an die Stelle des Heiligen treten läßt. Vgl. auch v. 93 des Pad. Gedichtes, wo Karl *Europae venerandus apex* genannt wird. Der Europa-Begriff deckt sich hier mit dem Frankenreich. Vgl. *J. Fischer* (wie oben Anm. 64) S. 80f.; *H. Löwe*, DA 9, 1952, 383 Anm. 116. Anders noch *Erdmann*, S. 25.

⁸⁵ V. 86f. Die Formulierung klingt an die Kaiserdefinition des merowingischen Ämtertraktates an. Dazu *Erdmann* S. 16f. und 22 Anm. 2; *Verf.* in: HZ 185, 1958, 520; vgl. auch oben Anm. 81.

⁸⁶ V. 92.

⁸⁷ V. 94ff.

⁸⁸ S. oben S. 304.

sächlichen Gedankengänge Karls. Als Quelle gehört es dem Rang nach an die Seite der Herrschaftszeichen und Gesten, deren Bedeutung für unsere Erkenntnis P. E. Schramm⁸⁹ herausgearbeitet hat. Es kommt hinzu, daß es sich offenbar um ein ad hoc improvisiertes, sozusagen eigens für diese Situation erfundenes Zeremoniell handelte.⁹⁰ Kopie eines überlieferten Schemas scheidet also aus. Der Präzedenzfall Pippins und Stephans II. hätte den Stratordienst nahegelegt. Im Vergleich dazu sind bei Karl und Leo III. die Akzente geradezu vertauscht.

Weit offener also, als es Alkuin in seinen Briefen auszusprechen für tunlich hielt, ist demnach in Paderborn selbst die Kaiserfrage erörtert worden. Ebenso wie Alkuin hat nun aber auch der Dichter die Frage der richterlichen Kompetenzen Karls berührt. Legt er doch dem Papst bei dessen erster Begegnung mit den fränkischen Gesandten nach der Flucht aus Rom die Bitte in den Mund, man möge ihn vor den König führen, damit dieser Leos Handlungen in einem gerechten Gerichtsverfahren prüfe (*iusto nostros examinet actus/ Iudicio*) und als Rächer der erlittenen Unbilden auftrete.⁹¹ Hierin liegt zunächst ein weiterer Hinweis auf die Entstehungszeit des Gedichtes. Denn die dem Papst in den Mund gelegte Bitte stimmt nur in ihrem zweiten Teil mit dem Ergebnis des Prozesses überein, nicht in ihrem ersten. Karl hat zwar tatsächlich Leos Gegner bestraft, zu einem Gerichtsverfahren oder Urteil gegen Leo ist es hingegen nicht gekommen. Karl ist nicht als Richter über den Papst aufgetreten. Vielmehr wurde nach dem Grundsatz *papa a nemine iudicatur* dem Papst Gelegenheit gegeben, sich durch einen Eid zu reinigen.⁹² Hätte der Dichter nach dem Abschluß des ganzen Verfahrens dem Papst eine solche Bitte in den Mund gelegt, so hätte er ihm damit einen Barendienst erwiesen. Dies ist ihm jedoch in keiner Weise zuzutrauen. Kann es doch nicht bezweifelt werden, daß sich der Dichter vor Karl dem Großen für den Papst einsetzen will. Die vorausgeschickte Laudatio Karls und seiner Familie ist diesem Zweck untergeordnet, soll den König für das Hauptanliegen des Dichters günstig stimmen. In die gleiche Richtung weist der das Ganze wie ein Ostinato durchziehende Hinweis auf Leos wunderbare Heilung. Mit dieser seiner Tendenz gehört das Epos unmittelbar in jenes Kräftespiel hinein, daß sich nach dem Zeugnis der Alkuinbriefe um die Person des Papstes in Paderborn entwickelt hatte. Wohl hätte auch ein späterer Dichter die aufsehenerregende Begegnung von Paderborn zum Vorwurf eines Epos wählen können, doch hätte er dann, nachdem alles längst zugunsten des Papstes entschieden war, keine Veranlassung gehabt, so warmherzig für Leo einzutreten, als ob noch alles in der Schwebe sei, geschweige

⁸⁹ Aus den zahlreichen Schriften von P. E. Schramm vgl. hier besonders: Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser, ein Kapitel a. d. Geschichte der ma.lichen „Staatssymbolik“ HZ 172, 1951, 449–515; Herrschaftszeichen u. Staatssymbolik (Schr. d. MGH 13, 1–3), 1954/55.

⁹⁰ Eine kreisförmige Anordnung der Höflinge um den thronenden König (Karl den Kahlen) findet sich auf dem Widmungsbild der Vivian-Bibel aus Tours (Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 1, Fol. 423a), reproduziert bei W. Köhler, Die Schule von Tours, Tafelband, 1930, Taf. 76. Vgl. Köhler im Textband, 2. T., 1933, S. 220ff., bes. S. 229–231, der direkte Vorbilder nicht nachweisen kann, nur für die allgemeine Raumauffassung auf spätantike Darstellungen, allerdings anderen ikonographischen Inhalts, verweist. Ob diese Darstellung, an die mich Herr Kollege K. Hauck (Münster) freundlich erinnerte, mit dem Paderborner Zeremoniell in Zusammenhang gebracht werden darf, bleibe dahingestellt. Herr Hauck machte mich weiterhin auf ein sächsisches Seitenstück aufmerksam: in der Vita Lebuini ant. (MG SS 30, 2, S. 793 Z. 30) heißt es von den in Marklo versammelten Sachsen: *Deinde disposito grandi orbe concionari coeperant. Ecce autem subito beatus Lebuinus in medio orbe stetit . . .* Zur V. Lebuini vgl. M. Lintzel, Untersuch. z. Gesch. d. alten Sachsen VIII, Sachsen und Anhalt 7, 1931, 76–108.

⁹¹ V. 388 ff.

⁹² Oben S. 297 Anm. 12; Caspar S. 227 ff.

denn ihm Äußerungen zu unterstellen, die geeignet waren, die mühsam errungene Rechtsposition nachträglich in Zweifel zu stellen.

Von hier aus läßt sich die Entstehungszeit des Epos sogar noch weiter eingrenzen als bisher. Der Gedanke nämlich, die schwierige Frage durch einen Reinigungseid des Papstes zu lösen, ist ebenfalls bereits in Paderborn aufgetaucht, nachdem, offenbar bald nach der Ankunft des Papstes, auch die Führer seiner römischen Gegner vor dem König erschienen. Die Bestürzung Alkuins über ihr Erscheinen und offenbar vor allem über ihre Aussagen kommt in seinem Brief an Arn vom August offen zum Ausdruck.⁹³ Wir erfahren auf diese Weise, daß Leos Ankläger seine Absetzung beantragten, ihm fleischliche Vergehen und Meineid vorwarfen, dann aber, also im Verlauf der weiteren Verhandlungen, sich offiziell mit einem Reinigungseid des Papstes einverstanden erklärten, insgeheim jedoch dazu rieten, er möge abdanken und sich in ein Kloster zurückziehen.⁹⁴ Alkuin zitiert hier aus dem vertraulichen Bericht, den ihm Arn aus Paderborn hatte zukommen lassen. Die Glaubwürdigkeit dieses Berichts kann nicht bezweifelt werden. Denn Arn genoß – anders als zu diesem Zeitpunkt Alkuin – in so hohem Maße das Vertrauen Karls, daß er führend an der Untersuchungskommission beteiligt wurde,⁹⁵ die nach der Rückführung des Papstes sich in Rom zur weiteren Prüfung des Falles konstituierte. Dies setzt aber voraus, daß er auch in Paderborn zum engeren Kreise der Ratgeber Karls bei den Verhandlungen gehört hatte. So hat sich schon damals diejenige Lösung abgezeichnet, die später in Rom praktiziert werden sollte. Der Reinigungseid, den Leo III. tatsächlich vor der im Dezember 800 zu Rom tagenden Synode ablegte, hat die Anklagen seiner Gegner juristisch zunichte gemacht und damit den Weg freigegeben für einen Prozeß, bei dem Leo selbst als Ankläger auftreten konnte.⁹⁶ Wenn angesichts dieser Rechtsfolgen die in Paderborn vertretene Gegenpartei in einer zweiten Phase der Verhandlungen den Reinigungseid forderte oder wenigstens akzeptieren wollte, so muß sie sich ihrer Sache sicher genug gefühlt haben, um im Ernstfall dem Papst einen solchen Eid nicht zutrauen zu können. Tatsächlich war die Lage nach dem Auftreten der römischen Gegenpartei in Paderborn komplizierter geworden. Spätestens von diesem Zeitpunkt an war die Unschuld des Papstes auch in Alkuins Augen nicht mehr über jeden Zweifel erhaben.⁹⁷ Wendet er sich doch in seinem Antwortbrief an Arn geradezu beschwörend gegen jede der vorgeschlagenen Alternativen, sowohl gegen die Abdankung als auch gegen den Reinigungseid. Er fügt obendrein hinzu, er würde, wenn er an der Seite des Papstes stehen könnte, an dessen Stelle mit dem Johanneswort antworten, mit dem Christus für die Ehebrecherin eingetreten war: „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf ihn!“⁹⁸ Nach dieser Kostprobe eines Plädoyers gewinnt man Verständnis für die von Alkuin in dem gleichen Brief beklagte Haltung des Königs, der diesen Anwalt des Papstes lieber nicht in Paderborn haben wollte. Auch sonst beginnen sich hier die Wege Alkuins von denen seines Königs zu trennen. Aus Paderborn hat er hinfort keine weiteren Informationen bekommen, wie aus einem an Adalhard von

⁹³ Br. 179; *Caspar* S. 222f.

⁹⁴ *Caspar* S. 223 Anm. 30.

⁹⁵ *Abel-Simson* 2, S. 186f. und 205; *Caspar* S. 224f.

⁹⁶ *Heldmann* S. 107. 235; *Caspar* S. 229.

⁹⁷ *A. Hauck*, *K.G.* 2³/4, S. 105 Anm. 1; *Heldmann* S. 81.

⁹⁸ Joh. 8,7; Br. 179, *MG Epp.* 4, S. 297 Z. 19f.

Corbie gerichteten Brief hervorgeht.⁹⁹ Von Arn erhielt er weitere Nachrichten erst wieder aus Rom, doch was er hier über das Ergebnis der dortigen Untersuchungen lesen mußte, hat er zur Vorsicht alsbald den Flammen überantwortet, damit nicht etwa durch eine Unvorsichtigkeit seines Sekretärs ein Skandal entstünde.¹⁰⁰ Nach dem Studium einschlägiger Canones hatte er in dem nach Paderborn gerichteten Schreiben an Arn¹⁰¹ nur noch den Grundsatz eingeschärft, der Papst habe keinen Richter über sich, dürfe daher auch nicht in den Anklagezustand versetzt werden, allenfalls auf Grund des Zeugnisses von mindestens sieben untadeligen Zeugen. Doch ist ihm die Komplexität der Lage deutlich geworden; denn in eklatantem Gegensatz zu dem rhetorischen Überschwang, mit dem er aus der Ferne sich zum Anwalt des Papstes macht, stehen die taktischen Empfehlungen an Arn: „Sei vorsichtig, wenn Du jemandem Deine Ratschläge anvertraust; sei klug bei Deinen Antworten, wahrhaft in Deinen Urteilen, und unterscheide aufmerksam, was sich einem jeden gegenüber schickt.“¹⁰²

Die Forderung des Paderborner Dichters, Karl möge in gerechtem Gericht Leos Handlungen prüfen, ist also ein weiterer Punkt, der ihn – neben der Missionsfrage – von Alkuin trennt. Denn dieser hatte, soweit er auf Karls richterliche Kompetenz anspielte, natürlich stets nur einen Prozeß gegen Leos Feinde im Auge gehabt. Erst nach dem Auftreten der Gegenpartei nahm Alkuin zur Frage eines möglichen Vorgehens gegen den Papst überhaupt Stellung. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch in Paderborn bereits das Stichwort vom Reinigungseid gefallen. Dies war zwar weniger, als Alkuin forderte, doch mehr, als der Epiker den Papst hatte fordern lassen. Das Epos hat also vor diesem Zeitpunkt seinen Ort. Denn es ist unwahrscheinlich, daß bei den Verhandlungen zu Paderborn noch einmal hinter die Linie des Reinigungseides zurückgegangen worden ist, nachdem die Gegenpartei sich bereits offiziell damit einverstanden erklärt hatte. Der Terminus ante quem für die Entstehung des Epos ist also der Brief Arns, auf den Alkuin im August antwortet.¹⁰³ Da der Inhalt des Gedichts mit dem Ende des Ankunftsstages schließt, dürfte es alsbald nach der Ankunft des Papstes entstanden sein.

Es ergibt sich somit, daß sowohl Alkuin als auch Karl selbst in der durch den Konflikt Leos III. mit den Römern geschaffenen Lage die Kaiserfrage ernsthaft in Betracht gezogen haben.¹⁰⁴ In beiden Fällen wird die Kaiserfrage im Zusammenhang mit Karls Gerichtshoheit über Rom erörtert. Doch bedeutet dies nicht eine bloße Bekräftigung jener zuweilen vertretenen Ansicht,¹⁰⁵ Karl verdanke sein Kaisertum ausschließlich dem Bedürfnis des Papstes nach einem kompetenten Richter über Rom und über seine Feinde. Diese These sollte vor allem dazu dienen, Karl als „Kaiser wider Willen“ hinzustellen, die Kaiserkrönung als eine von Leo III. in Szene gesetzte Überraschung. Davon kann jedoch auch aus anderen Gründen keine Rede sein.¹⁰⁶ Karl wurde, als er sich am 23. November 800 der Ewigen Stadt näherte, am zwölften Meilenstein vom Papst empfangen. Dies entsprach dem Empfangszeremoniell für den Kaiser, nicht für den Patricius, so daß Karl bereits als

⁹⁹ Br. 181.

¹⁰⁰ Br. 184.

¹⁰¹ Br. 179.

¹⁰² Br. 179, MG Epp. 4, S. 297 Z. 35f.: *Cautus esto cui commendes consilia tua; providus in responsis, verax in iudiciis, sollicitus discernere, quid cui conveniat.*

¹⁰³ Br. 179.

¹⁰⁴ Anders Heldmann S. 92.

¹⁰⁵ So vor allem Heldmann S. 438.

¹⁰⁶ Ausführlich erörtert in HZ 185, 1958, 515–549.

Kaiser in Rom einzog.¹⁰⁷ Selbst wenn unsere Zeugnisse über die Paderborner Vorgänge nicht so ergiebig wären, wie sie es sind, wäre zu fragen, bei welcher Gelegenheit vor Karls Romfahrt die Kaiserfrage verhandelt worden sein soll, wenn nicht in Paderborn; denn andernfalls müßte man zu der Auskunft seine Zuflucht nehmen, der Papst habe den Frankenkönig mit dem Kaiserplan zwar nicht erst in der Peterskirche und am Weihnachtstage, aber doch am 23. November und am zwölften Meilenstein vor Rom „überrascht“. Diese „Überraschung“ hätte aber, im Gegensatz zu einer solchen in der Peterskirche, nicht den Charakter eines „fait accompli“ gehabt, und Karl hätte das Ansinnen zurückweisen können, wenn er nicht hätte Kaiser werden wollen.

Wenn nun unsere Betrachtung gezeigt hat, daß der für die römischen Ereignisse vom Dezember 800 bisher angenommene Kausalzusammenhang zwischen römischem Prozeß und Kaiserkrönung schon bei den Paderborner Verhandlungen von 799 waltete, so bedeutet dies mehr als eine bloße chronologische Verschiebung des gleichen Tatbestandes. Denn anders als in Rom entfällt in Paderborn die Möglichkeit, daß dem Frankenherrscher die Kaiserwürde gegen seinen Willen aufgenötigt worden ist. Wenn jemand in Paderborn unter Zwang handelte, so war es Leo und nicht Karl. Der jurisdiktionelle Zusammenhang war hier in Paderborn, wo Karl über volle Handlungsfreiheit verfügte, weit eher eine Waffe in seiner Hand als in der seiner Verhandlungspartner. Trifft unsere Deutung des Paderborner Empfangszeremoniells zu, so hat Karl sogar schon vor dem Eintreffen Leos und dem Beginn der Verhandlungen gewußt, in welchem Sinne die gegebene Lage politisch zu nutzen sei.

In die gleiche Richtung weist aber auch der Inhalt des Kaisersgedankens, den der Paderborner Dichter entwickelt. Als eine Konzeption des Papstes oder seiner römischen Gegner kommt er nicht in Betracht. Seine fränkische Provenienz liegt klar auf der Hand, da nicht Rom, sondern Aachen als Kaiserstadt genannt wird. Mit Recht hat Carl Erdmann¹⁰⁸ von einer „Aachener Kaiseridee“ gesprochen und diese in die Geschichte der nicht-römischen Kaiseridee hineingestellt. Indem Aachen, dessen Pfalzanlagen sich auch nach dem Zeugnis des Dichters gerade im Bau befanden, als „kommendes Rom“ und als *Nova Roma* bezeichnet wird, erhält es die Funktion, die bisher Byzanz gehabt hat. Wir denken an Alkuin, der gleichzeitig in dem geschilderten Räsonnement darauf hingewiesen hatte, daß die bisherige *Nova Roma* nicht mehr funktionsfähig sei. Der Epiker stellt uns ausführlich den Frankenkönig in seiner Rolle als Bauherr einer neuen Kaiserstadt vor Augen, der Sache nach somit als einen Neuen Konstantin, ohne freilich diesen Archetyp ausdrücklich zu nennen. Doch hat Karl der Große selbst sich im Jahre 806 in der Reichsteilungsakte von Diedenhofen dem Papst gegenüber insofern als Neuen Konstantin dargestellt, als er in der dem Papst zugeleiteten Fassung des Dokumentes den Kaisertitel Konstantins aus dem Constitutum Constantini für sich entlehnte.¹⁰⁹

Weiterhin ist zu beachten, daß diese Konzeption sich ohne inneren Widerspruch an Alkuins Gutachten über die drei höchsten Personen in der Welt anschließt, insofern dieses elastisch genug gehalten ist, um auch einem Aachener Kaisertum Raum zu lassen. Die

¹⁰⁷ Ann. r. Fr. zu 800, *Kurze* S. 110; *J. Deér*, Die Vorrechte d. Kaisers in Rom (772–800), in: Schweizer Beitr. z. allgem. Gesch. 15, 1957, 42 ff.

¹⁰⁸ *Forschungen* S. 16 ff.

¹⁰⁹ *Schlesinger*, Kaisertum u. Reichsteilung, S. 18 ff.

Glaubwürdigkeit dieses vom Paderborner Dichter entwickelten Kaisergedankens wird aber entscheidend gestützt durch die Spuren, die dieser Gedanke unabhängig vom Paderborner Epos hinterlassen hat. So wissen wir von Einhard, daß in Aachen eine *domus pontificis* errichtet worden ist, die auch „Lateran“ genannt wurde.¹¹⁰ Sie stand neben der Pfalzkirche und läßt sich auch baugeschichtlich auf Grund der Ausgrabungsbefunde unterbringen.¹¹¹ Es kommt hinzu, daß Aachen tatsächlich in den Jahren 813 und 816 die Funktion einer *Nova Roma* gehabt hat, als hier ohne Mitwirkung des Papstes und der Römer Ludwig der Fromme und Lothar I. die Kaiserwürde erhielten.

Diese Aachener Konzeption gibt sich aber auch insofern als ein fränkischer Gedanke zu erkennen, als sie auf ein Zentralproblem der fränkischen Reichsverfassung Rücksicht nimmt. Verfassungsgeschichtlich gesehen ist der Frankenkönig als *rex Francorum et Langobardorum* der Herr eines Personenverbandes, nicht eines institutionellen Staates. Die Franken sind das führende Reichsvolk und als solche Träger dieses Staates. Mit dieser Personalstruktur war die überlieferte Kaiserwürde nicht ohne weiteres zu vereinbaren. Ihre Integration in die fränkische Verfassung wäre ohne Widerspruch nur dann möglich gewesen, wenn die Franken als Reichsvolk des Kaisers, wenn das Kaisertum personalistisch umgedeutet worden wären. Dies hätte weiterhin bedeutet, daß die Kaiserwürde in die Hände des *populus Francorum* hätte gelegt werden müssen. Dies ist bei der Erhebung Ludwigs des Frommen im Jahre 813 tatsächlich geschehen.¹¹² Und insofern dies am Weihnachtstage des Jahres 800 in der Peterskirche nicht geschah, ergab sich ein schwerwiegender Konflikt mit den fränkischen Grundüberzeugungen, der sich in Karls Verärgerung ebensowohl wie in Karls Kaisertitel selbst niedergeschlagen hat.¹¹³

Gemessen an den Formen, in denen der Kaisergedanke im Jahre 800 realisiert wurde, erscheint die Konzeption des Paderborner Dichters phantastisch. Doch dies ist kein Einwand gegen ihre Glaubwürdigkeit. Die Glaubwürdigkeit wird vielmehr gerade dadurch gestützt, daß erst auf dem Hintergrund einer solchen fränkischen Ausgangsposition die verfassungspolitische Konfliktlage verständlich wird, der sich Karl in Rom ausgesetzt sehen sollte. Aus ganz anderen Gründen hatte sich uns bereits ergeben, daß unser panegyrisches Epos alsbald nach der Ankunft des Papstes in Paderborn entstanden sein dürfte. In die gleiche Richtung weisen nun aber auch innere Gründe. Die vorgetragene Aachener Konzeption läßt keinerlei Spuren erkennen, die darauf hinweisen, daß die zu erwartenden Einwendungen des Papstes schon berücksichtigt waren. Solche Einwendungen müssen aber vorausgesetzt werden, zumal da der fränkische Plan am Ende gänzlich zurückgezogen worden ist. Wir bleiben hier ganz auf Vermutungen angewiesen. Es liegt aber auf der Hand, daß durchschlagende Argumente zur Verfügung standen, um darzutun, in welchem Maße es in erster Linie darauf ankommen mußte, den Papst zunächst in Rom in aller Form zu restituieren. Falls der Aachener Plan, was nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, eine Verlegung des Papststizes nach Aachen eingeschlossen hat,¹¹⁴ so hätte diese Lösung zwar

¹¹⁰ Erdmann, S. 23f.

¹¹¹ Es kommt dafür eines der beiden die Pfalzkirche flankierenden Gebäude in Betracht. Vgl. Taf. 26 sowie H. Hoffmann, unten S. 319 Anm. 10.

¹¹² W. Schlesinger, Karlingische Königswahlen, in: Zur Gesch. u. Problematik d. Demokratie, Festgabe H. Herzfeld, 1958, S. 215f.

¹¹³ Vgl. HZ 185, 1958, 521ff.

¹¹⁴ Erdmann, S. 24f.

die vollständige Integration der Kirche in den fränkischen Reichsverband ermöglicht, den Papst jedoch seiner universalen Geltung beraubt und ihn auf den Status eines Hauptes der fränkischen Reichskirche herabgedrückt. Auch wäre die Lösung der in Rom anhängigen jurisdiktionellen Fragen auf diesem Wege schwerlich zu finden gewesen. Zwar hatte die jurisdiktionelle Problematik, die der Anschlag auf den Papst hervorgerufen hatte, in Verbindung mit der in Byzanz herrschenden Ausnahmesituation dem Frankenkönig eine politische Chance an die Hand gegeben, die, wie der Erfolg gezeigt hat, bedeutende Möglichkeiten in sich schloß. Diese Lage politisch nutzen zu wollen, hieß jedoch zugleich, auf die besonderen Bedingungen Rücksicht nehmen zu müssen, die die konkrete Situation stellte. Die Krise, in die das Papsttum gestürzt worden war, war eine römische Krise, und römisch war auch die Jurisdiktionsfrage, die zur Lösung der Krise bewältigt werden mußte. Nur in Rom selbst konnte Karl den langen Hebelarm ansetzen, der ihm in die Hand gespielt worden war. Im Rahmen der Paderborner Verhandlungen kommt also der Aachener Kaisergedanke nur als fränkische Ausgangsposition, als fränkisches Maximalprogramm in Betracht.

Es hatte sich bereits gezeigt, daß am Ende der Paderborner Verhandlungen der weitere Modus procedendi in allen wesentlichen Zügen festgelegt worden ist. Offen bleibt allerdings, wie die Kompromißlösung ausgesehen hat, durch die die Kaiserwürde Karls mit seiner Stellung als Haupt des fränkischen Personenverbandes in Einklang gebracht werden sollte. Nur so viel läßt sich sagen, daß das tatsächliche Verhalten des Papstes und der Römer am Weihnachtstage 800 den getroffenen Vereinbarungen nicht entsprochen hat. Ob Karl die Krönung durch den Papst beanstandet hat, läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen. Doch muß auch dies in Betracht gezogen werden. Beanstanden mußte er jedoch den Titel *Imperator Romanorum*, da er eine Zurücksetzung des fränkischen Reichsvolkes in sich schloß.¹¹⁵ In seinem eigenen Kaisertitel hat Karl diese Anstößigkeit offenkundig zu korrigieren gesucht.¹¹⁶ Die in diesem Punkt hervortretende Eigenmächtigkeit Leos III. und der Römer wird man als den Versuch zu deuten haben, in letzter Stunde die römische Position zu verbessern. Einen weiteren Vorstoß in dieser Richtung bedeutete es, wenn Leo III. bei seiner Begegnung mit Karl im Jahre 804 zu Aachen, wie nunmehr nicht mehr bezweifelt werden kann, die Konstantinische Fälschung präsentierte.¹¹⁷ Karl hat auch dies zurückgewiesen und mit der *Divisio regnorum* von 806 beantwortet.¹¹⁸ In der dem Papst zugeleiteten Fassung trat er selbst in der Rolle des über das Reich verfügenden Konstantin dem Papst gegenüber; in der für den innerfränkischen Gebrauch bestimmten Fassung dagegen hat er auf den Gedanken Pippins von der Herrschaft des Frankenkönigs über die *fideles Dei et regis* zurückgegriffen. Im gleichen Sinne hat im Jahre 805 der Verfasser der *Annales Mettenses priores* den Gedanken eines eigenwüchsigen imperialen Königturns der Franken vertreten, das in die Zeit vor Pippins Königturn und dessen Vereinbarungen mit der römischen Kirche zurückverlegt wird. Ein fränkischer Kaisergedanke wird somit dem römischen gegenübergestellt, nachdem das Papsttum die im *Constitutum Constantini* enthaltenen Ansprüche geltend gemacht hatte. Das lief im Prinzip auf eine Reaktivierung

¹¹⁵ Vgl. hierzu HZ 185, 1958, 523 m. Anm. 6.

¹¹⁶ Ebd. S. 540.

¹¹⁷ *Schlesinger*, Kaisertum u. Reichsteilung, S. 18 ff. 36 ff.

¹¹⁸ Dieses u. d. folgende i. Anschluß an *Schlesinger*, Kaisertum u. Reichsteilung.

des Aachener Kaisergedankens hinaus.¹¹⁹ Wir haben gerade dafür in der Tat einen Beleg, der in diesem Zusammenhang bisher nicht beachtet worden ist und der obendrein als eine fränkische Interpretation des Paderborner Epos aus der Perspektive der Jahre 805–813 gelten darf.

Es handelt sich um Modoins Ekloge, die nach Alkuins Tod, aber noch zu Lebzeiten Karls des Großen, also zwischen 804 und 814, entstanden sein muß.¹²⁰ Im Dichterkreis um Karl den Großen gehörte Modoin zu der jungen Generation; denn er hat von 815 bis nach 840 die Bischofswürde von Autun innegehabt. Ferner gehört er wie unser Paderborner Dichter zu denen, die Karl mit David anreden. Ein engeres Verhältnis verband ihn mit Theodulf von Orléans, mit dem er Gedichte austauschte. Hier interessiert seine aus zwei Szenen oder Gesängen bestehende Ekloge, die er Karl dem Großen gewidmet hat. Vorbild sind die Eklogen Vergils und des Calpurnius, aus denen er, neben manchem anderen, auch die Namen der auftretenden Hirten entlehnt hat. Beide Gedichte, die nach dem Wortlaut des Prologs als eine Einheit dem Kaiser überreicht worden sind, haben Dialogform. In dem ersten unterhalten sich ein Knabe und ein Greis, im zweiten zwei Hirten. Der Name des jüngeren, der als Knabe angeredet wird, ist Nectilus, der ältere heißt Micon. In beiden Gesängen ist nun aber unzweifelhaft auch das Paderborner Epos benutzt worden. Dies ergibt sich vor allem aus dem Vergleich Karls mit der Sonne, der im zweiten Gesang dem Micon in den Mund gelegt wird.¹²¹ Dieser Sonnenvergleich lehnt sich eng an den entsprechenden im Eingang des Paderborner Epos an,¹²² aus dem ein Vers sogar bis auf geringfügige Varianten wörtlich übernommen wird.¹²³ Im ersten Gesang finden sich wie beim Paderborner Epiker Berührungen mit der Schiffahrtsmetaphorik der Vita Martini des Venantius Fortunatus.¹²⁴ Mit Recht gilt Modoin daher als der erste nachweisbare Benutzer der Paderborner Dichtung.¹²⁵ Unsere Aufmerksamkeit wird jedoch vor allem auf eine dritte Textberührung gelenkt, die zwar ebenfalls schon von Dümmler, dem ersten Herausgeber, festgestellt worden ist, in ihrer ideengeschichtlichen Tragweite jedoch nicht erkannt werden konnte, solange der politische Gehalt des Paderborner Epos noch nicht erschlossen worden war. Sie findet sich ebenfalls im ersten Gesang, wo zunächst der Knabe den Greis anredet. Der von dem Knaben vorgetragene Wunsch, David, den König, sehen zu dürfen, klingt in die Worte aus: „Von der hohen Burg der *Nova Roma* blickt mein

¹¹⁹ Sowohl Alkuin als auch die Ann. Mettenses priores von 805 kennzeichnen die auf eigener Leistung und Kraft beruhende imperiale Stellung der Vorgänger Karls mit dem Prädikat *victor et triumphator*. Vgl. Schlesinger, Kaisertum u. Reichsteilung, S. 42 f.; H. Hoffmann, Unterss. z. karol. Annalistik, S. 65 ff., bes. S. 67. Auch der Paderborner Epiker stellt Karl durchgängig als Triumphator dar und sagt v. 27 ausdrücklich: *Armipotens Karolus, victor pius atque triumphans | Rex cunctos superat reges bonitate per orbem*.

¹²⁰ Hrsg. v. E. Dümmler, MG Poet. lat. 1, 382–392 sowie (nach Entdeckung der Darmstädter Hs. verbessert) NA 11, 1885, 75–91; über Modoin: A. Ebert, Allgem. Gesch. d. Lit. d. Mittelalters i. Abendlande 2, 1880, S. 64–68; Manitius 1, S. 549–551; Wattenbach–Levison 2, 1953, S. 200; E. Pfeil, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters, 1929, S. 142 ff.

¹²¹ V. 69 ff.

¹²² Pad. Epos v. 14 ff.

¹²³ Ebd. v. 21: *Iste suam aeterno conservat sidere lucem*; Modoin, Ecl. 2, v. 74: *Perpetuoque suam conservat sidere lucem*.

¹²⁴ Ven. Fort., V. Martini, Praef. v. 7 (MG AA 4, S. 294): *Naufragii cumulos rapiens per confraga pontus*; Modoin, Ecl. 1, v. 8: *Fluctibus in mediis ferimur per naufraga ponti*. Vgl. aber auch Pad. Epos v. 10: *Vela movet placidus tremulis cita flatibus Eurus*; Modoin, Ecl. 2, v. 26: *Molliter aspirans ubi se fert flatibus Eurus*. Bei Modoin handelt es sich allerdings hier nicht um einen Schiffahrtsvergleich.

¹²⁵ H. Löwe in: Wattenbach–Levison 2, 1953, S. 241.

Palemon – gemeint ist Karl – auf alle seinem Imperium im Triumph unterworfenen Reiche und auf das wieder in die alten Sitten zurückverwandelte Zeitalter. Das wiedererneuerte goldene Rom ist dem Erdkreis aufs neue geboren worden“ (*Prospicit alta Novae Romae meus arce Palemon, | Cuncta suo imperio consistere regna triumpho, | Rursus in antiquos mutataque secula mores. | Aurea Roma iterum renovata renascitur orbi*).¹²⁶ Der Greis bezweifelt die dichterischen Fähigkeiten des Jünglings und nennt ihn einen Toren, wenn er die hohen Mauern der *Nova Roma* besuchen will. Der Kaiser wolle von ihm, der keine politischen Dichtungen vorzuweisen habe, nichts wissen.¹²⁷ Dies ist das Stichwort für den Knaben, eine *Laudatio* des Kaisers als eines Freundes der Musen und jeglicher Dichtung, auch der Hirtendichtung, anzustimmen. Wo Karl sich aufhält, da kommt jedes Alter, jedes Geschlecht zu seinem Recht, der Ort, an dem das *caput orbis* weilt, darf Rom genannt werden (*Quo caput orbis erit, Romam vocitare licebit | Forte locum*).¹²⁸

Der Zusammenhang mit dem Aachener Kaisergedanken des Paderborner Dichters ist evident: Aachen ist auch hier die *Nova Roma*, Karl selbst ist das *caput orbis*. Ja, die Konzeption von Paderborn wird durch den Grundsatz ergänzt: *ubi imperator, ibi Roma!*¹²⁹ *Caput orbis*, bis dahin eine geläufige Metapher für Rom,¹³⁰ war zuerst vom Paderborner Dichter auf Karl übertragen worden. Für die Kaiserfrage bedeutete bereits dies eine Personalisierung, bedeutete zugleich die gedankliche Loslösung der Kaiserwürde von der Ewigen Stadt. Modoin geht einen Schritt weiter: er kehrt das Abhängigkeitsverhältnis, das durch die römische Kaiserkrönung Karls neu begründet worden war, ins Gegenteil um, indem er die Lokalisierung Roms dem Willen Karls unterordnet. Modoin zieht also aus dem Aachener Kaisergedanken seiner Vorlage eine letzte Konsequenz, die in dieser zwar angelegt, aber nicht explizit zum Ausdruck gekommen war. Dies zeigt, daß er die politische Konzeption des Paderborner Gedichtes durchdacht und weitergesponnen hat. Es ist also nicht angängig, diese als dichterische Spielerei zu bagatellisieren.

Aus alldem ergeben sich Konsequenzen von einiger Tragweite. Modoins Entlehnungen aus dem Paderborner Epos liefern uns zunächst eine Interpretation der Gedankengänge des Paderborner Dichters, die dadurch ausgezeichnet ist, daß sie aus der Kaiserzeit Karls stammt. Diese Interpretation deckt sich offenkundig mit der unsrigen. Dies ist jedoch, nachdem Karl tatsächlich in Rom Kaiser geworden war, nicht ohne weiteres selbstverständlich. Hätte es sich nämlich beim Paderborner Epiker nur um eine politisch bedeutungslose Panegyrik gehandelt, hinter der keinerlei ernsthafte Konzeption steckte, wäre sie durch die römische Krönung Karls obsolet geworden und hätte dem Kaiser nicht aufs neue vorgetragen werden können. Beachtung verdient in diesem Zusammenhang der Vorwurf, den Modoins Greis dem Knaben macht, wenn er sagt: *Publica nulla canis*,¹³¹ deine Dichtungen sind unpolitisch. Denn eben dies veranlaßt den Knaben zu dem Bekenntnis: *Quo caput orbis erit, Romam vocitare licebit forte locum*. Die politische Absicht ist also hier nicht zu bezweifeln. Dies setzt aber voraus, daß Modoin, der Karls Gunst erstreben

¹²⁶ Modoin, *Ecl.* 1, v. 24–27.

¹²⁷ Ebd. v. 28 ff.

¹²⁸ Ebd. 40 f.

¹²⁹ Erdmann S. 25 Anm. 2 m. Hinweis auf *F. Gregorovius*, *Gesch. d. Stadt Rom i. Mittelalter* 1, 1886, S. 124.

¹³⁰ *P. E. Schramm*, *Kaiser, Rom u. Renovatio*, 1929 (²1957), S. 28 ff. 37 f.

¹³¹ *Ecl.* 1, c. 33.

zu wollen offen ausspricht,¹³² einen politischen Lieblingsgedanken des Kaisers zu treffen suchte. Er mußte also voraussetzen können, daß sein Rückgriff auf das Paderborner Epos von 799 beim Kaiser Beifall finden würde. Die politische Bedeutsamkeit seiner Vorlage ist damit bestätigt.¹³³

Zu dem Zeitpunkt, da Modoin den Aachener Kaisergedanken von 799 erneut vorbrachte, war aber nicht nur das Kaisertum Wirklichkeit geworden; inzwischen hatte Leo III. auch bereits das Constitutum Constantini in Aachen vorgelegt.¹³⁴ Wir hörten aber bereits, daß Karls Reaktion auf diesen Vorgang, in der *Divisio regnorum* von 806 faßbar, eine Betonung des nichtrömischen Kaisergedankens in sich schloß. Im Jahre 813 – auch darauf wurde schon hingewiesen¹³⁵ – ist bei der Kaiserkrönung Ludwigs des Frommen der Aachener Kaisergedanke geradezu realisiert worden. Modoins Dichtung gehört, wie wir sahen, in die Zeit zwischen 804 und 814. Sie geht mit der für diese Zeit belegten Haltung Karls in der Kaiserfrage konform. Dies besagt jedoch, daß Modoin, dem wir als Hofdichter mit politischen Aspirationen den erforderlichen Einblick in die politische Lage zutrauen dürfen, die für Karl nach 804 signifikante Haltung in der Kaiserfrage mit dem Tenor des Paderborner Epos in Verbindung zu bringen für möglich und sachlich gerechtfertigt hielt. Die bisher nur erschlossene Kausalverbindung zwischen dem Aachener Kaisergedanken von Paderborn und den Aachener Vorgängen von 813 erhält somit durch Modoin ihre Bestätigung.

¹³² Im Epilog, wo Modoin einen weitergehenden literar. Auftrag erhofft: *Haec tu si capias animo vultuque sereno, fordine cuncta volo gesta referre tua* (v. 5f.). Auch daraus ergibt sich, daß sich Modoin als politischer Dichter qualifizieren will.

¹³³ Es drängt sich die Frage auf, ob Modoin am Ende als Verf. des Pad. Epos in Betracht kommt. Dies ließe sich stützen

1. auf die mannigfachen, oben angeführten Textberührungen;

2. auf die hier wie dort begegnende Bezeichnung Aachens als *Nova Roma*, die anderwärts in dieser Zeit nicht vorkommt;

3. auf den „sophokleischen Kothurn“, der im Pad. Epos v. 257, in Modoins 2. Ecl. v. 60, jeweils nach Vergil, Ecl. VIII v. 10, begegnet;

4. auf den Katalog karolingischer Dichter bei Modoin, Ecl. I v. 85ff.: hier verweist der *puer* darauf, daß nach dem Vorbild römischer Schriftsteller und Dichter auch karolingische Dichter mit ihren Werken bei ihrem Kaiser Beifall gefunden haben und nennt Angilbert, Alkuin, Theodulf und Einhard. Bei dem Benutzer des Pad. Epos kann man voraussetzen, daß in einem solchen Katalog der Verf. dieser Dichtung nicht ausgelassen wurde, es sei denn, das Epos stammte von Modoin selbst. Von den gen. Dichtern kommen Angilbert (s. o. S. 296 Anm. 2) und Alkuin jedenfalls nicht in Betracht, dieser allein schon wegen seiner nachweisbaren Abwesenheit von Paderborn, aber auch wegen seiner abweichenden Haltung in der Frage der Sachsenmission.

5. Modoin läßt in Ecl. 2 v. 118 seinen Micon mit Bezug auf Karl sagen: *Hunc ego iam dudum memini sub nomine Solis*. Dies ist von Ebert (Allgem. Gesch. d. Lit. d. Ma.s i. Abendlande 2, S. 67) auf den Sonnenvergleich des Pad. Epos bezogen worden, von Ausfeld (FDG 23, 1883, 610) auf den Sonnenvergleich, den Micon bei Modoin zuvor gebraucht hatte (v. 69ff.). Gegen Ausfeld vgl. jedoch Dümmler, NA 11, 1886, 79f. m. Anm. 6, der, gestützt auf einen Hinweis Traubes, daran festhält, daß Modoin/Micon das Pad. Epos meint. Zu beachten ist, daß beide Sonnenvergleiche sich im Wortlaut eng berühren (s. o. Anm. 123). Kann somit Ecl. 2 v. 118 sehr wohl auf das Pad. Epos bezogen werden, so ist dies gleichwohl nicht ohne weiteres ein Zeugnis für Modoin als dessen Verf., da die Worte dem Micon in den Mund gelegt sind (Ebert hatte daher auch Micon mit Angilbert gleichsetzen wollen). Daß sich der damals noch jugendliche Modoin mit dem als einem Älteren dargestellten Micon identifiziert, kann nicht angenommen werden; allenfalls spricht der Dichter durch den Mund aller auftretenden Gestalten.

Gegen Modoin als Verf. des Epos spricht nun aber

1. die geringere Qualität der beiden Hirtengedichte gegenüber dem Pad. Epos (Dümmler, a. a. O., S. 80);

2. der Umstand, daß sich Modoin mit seinen Eklogen als politischer Dichter erst bewirbt (s. vorige Anm.).

¹³⁴ S. oben S. 313 Anm. 117

¹³⁵ S. oben S. 312

Modoins *Aurea Roma iterum renovata renascitur orbi* ist bisher vor allem und immer wieder als Kronzeugnis für eine Geistesbewegung zitiert worden, für die sich der allerdings umstrittene Begriff der „Karolingischen Renaissance“ eingebürgert hat.¹³⁶ Nicht immer ist dabei beachtet worden, daß mit der *Roma renovata* Aachen gemeint ist. Die hier zum Ausdruck kommende Renovatio-Idee schließt den Gedanken an die Erneuerung der Studien gewiß nicht aus, bezieht sich aber in erster Linie auf das Kaisertum, hat also einen eindeutig politischen Akzent. Auf das *renascitur orbi* mag sich derjenige berufen, der trotz aller Anfechtungen¹³⁷ an dem Begriff der „Karolingischen Renaissance“ auch weiterhin festhalten möchte. Er wird jedoch weit mehr, als dies bisher üblich war, auf Grund dieses Dichterwortes bereit sein müssen, die kulturelle und die politische Seite der Bewegung als eine Einheit zu sehen. Die Renovatio der Studien, die Bildungsreform Karls des Großen¹³⁸ ist kein apolitischer Vorgang, sondern gehört zu den Voraussetzungen, auf die sich der fränkische Anspruch auf die Kaiserwürde stützte.¹³⁹ Man wird endlich nicht übersehen dürfen, daß die *Roma renovata*, die dem Erdkreis wiedergeboren wird, und mit ihr die Idee der Renovatio überhaupt im Licht der Beziehungen, die zwischen Modoin und dem Paderborner Epos herrschen, einen überraschend konkreten Sinnbezug erhält. Ihre Wurzeln liegen in der Aachener Kaiseridee, die zu Beginn der Paderborner Tage des Jahres 799 konzipiert worden ist. Es erhebt sich daher die Frage, ob die Devise der Kaiserbulle, *Renovatio Romani Imperii*,¹⁴⁰ nicht am Ende auch im Sinne dieser Aachener Idee gedeutet werden muß.

¹³⁶ P. E. Schramm, Kaiser, Rom u. Renovatio, S. 43; Pfeil S. 143.

¹³⁷ Vgl. R. Kömstedt, Zur Anwendung des Stilbegriffes „Renaissance“ auf frühmittelalterliche Kunst, in: Aus Mittelalter und Neuzeit, Festschr. G. Kallen, 1957, S. 317–325; Schramm, Kaiser, Rom u. Renovatio, S. 6.

¹³⁸ J. Fleckenstein, Die Bildungsreform Karls des Großen als Verwirklichung der norma rectitudinis, 1953.

¹³⁹ In diesem Sinne bereits kritisch gegenüber E. Pfeil: Erdmann S. 22 Anm. 10.

¹⁴⁰ Schramm, Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser, S. 494f. – Vgl. auch Taf. 201

Korrekturnachtrag

Während der Drucklegung dieser Arbeit erschien der Aufsatz von Walter Mohr, Karl der Große, Leo III. und der römische Aufstand von 799, ALMA 30, 1960, 39–98. Er kommt in einigen Fragen zu den gleichen Ergebnissen, weicht jedoch in entscheidenden Punkten von den hier vorgetragenen Auffassungen ab. Ich halte trotzdem an ihnen fest, muß aber leider in diesem Rahmen auf eine Auseinandersetzung verzichten.